Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (M.A. Erziehungswissenschaft) an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juni 2015.

Aufgrund von §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW 2006, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Inhalts	sverzeichnis:
§ 1	Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
§ 2	Mastergrad
§ 3	Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte
§ 4	Zuständigkeit
§ 4a	Prüfungsausschuss
§ 5	Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer
§ 6	Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
§ 6a	Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase
§ 7	Zugang und Zulassung
§ 8	Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen
§ 9	Aufbau und Durchführung des Studiums
§ 10	Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung
§ 10 a	Prüfungen im Multiple Choice Verfahren
§ 11	Studienberatung
§ 12	Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß
§ 13	Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
§ 14	Bestehender Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen
§ 15	Masterzeugnis und Masterurkunde
§ 16	Ungültigkeit der Einzelleistungen

§ 17	Einsicht in die Prüfungsakte
§ 18	Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten
§ 19	Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit
§ 20	Masterarbeit, Annahme und Bewertung der Masterarbeit
§ 21	Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium
§ 22	Diploma Supplement mit Transcript of Records
§ 23	Aberkennung des Mastergrades
§ 24	Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

§ 1

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Bildungstheorie / Bildungsforschung, Schulentwicklung / Schulforschung, Sozialpädagogik und Pädagogik der frühen Kindheit so vermitteln, dass sie zur selbstständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitenden Prüfungen und der Masterarbeit mit Kolloquium zusammen. Durch sie soll festgestellt werden, ob die Studentin/der Student die für den Übergang in die Berufspraxis oder in die wissenschaftliche Praxis notwendigen vertieften und gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse in der beruflichen Praxis anzuwenden.

§ 2

Mastergrad

Nach bestandener Master-Abschlussprüfung verleiht der Fachbereich den akademischen Grad eines "Master of Arts" (M.A.).

§ 3

Dauer und Gliederung des Studiums, Leistungspunkte

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich des Abschlussmoduls zwei Studienjahre (Regelstudienzeit). Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Die Prüfungen können auch vor Ablauf der Regelstudienzeit abgelegt werden, sofern die für die Zulassung zur Prüfung erforderlichen Leistungen nachgewiesen sind, aber frühestens im dritten Semester.
- (2) Das Studium und das Lehrangebot sind so zu gestalten, dass die Studentin/der Student

die Masterprüfung innerhalb der Regelstudienzeit abschließen kann.

(3) Der Abschluss des Studiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, die sich auf die Module und das Abschlussmodul (Masterarbeit und Kolloquium) verteilen. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschlussund Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 4 Zuständigkeit

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Masterprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wählt der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss. Dieser achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Studienorganisation und der Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a

Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer, einem in der Lehre tätigen Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Für Mitglied der/des Vorsitzenden jedes mit Ausnahme und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreters muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppe im Fachbereichsrat gewählt. Die/der Vorsitzende und ihre Stellvertreterin/sein Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Das studentische Mitglied hat bei der Beurteilung Prüfungsleistungen sowie Prüferinnen/Prüfern der Bestellung von und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.
- (2) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden, bei deren/dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden den Ausschlag. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder, darunter die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrinnen/Hochschullehrer, anwesend ist. Im Fall des Absatz 1 S. 5 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden ein weiteres Mitglied anwesend ist.
- (3) Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der/des wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der/des Studierenden ein Jahr. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Über die Sitzungen des Prüfungsausschusses wird eine Niederschrift geführt. Die wesentlichen Gegenstände der Erörterung und die Beschlüsse des Prüfungsausschusses sind in der Niederschrift festzuhalten.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen als Beobachterin/Beobachter beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die

Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5

Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Als Prüferin/Prüfer können nur solche gemäß § 65 HG Absatz 1 prüfungsberechtigte Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder einer anderen Hochschule bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüferinnen/ Prüfern bestellt werden. Zu Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, im Fach Erziehungswissenschaft regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält.
- (3) Die Studentin/Der Student kann unbeschadet der Regelung in Absatz 1 für die Abnahme der Prüfungsleistung Prüferinnen/Prüfer vorschlagen.
- (4) Der Prüfungsausschuss stellt sicher, dass der Studentin/dem Studenten die Namen der Prüferinnen/der Prüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5). Für die Prüferinnen/Prüfer gilt § 5 Absatz 4 entsprechend.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 20 Abs. 7.
- (7) Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 13 Absatz 2 findet entsprechende Anwendung.
- (8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht.

Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 6

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalte, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 % anerkannt werden.
- (8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen, Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.
- (9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 6 a

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus einem Zusatzmodul in der Bachelorphase

- (1) Wurden Leistungen aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Zusatzmoduls in der Bachelorphase nach der Prüfungsordnung für den Bachelor "Erziehungswissenschaft" im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Erziehungswissenschaft (Ein-Fach-Modell) vom 07.07.2009 erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat eine Studierende/ein Studierender im Rahmen des Studiums eines Zusatzmoduls aus dem Masterstudiengang Erziehungswissenschaft in der Bachelorphase in einer Prüfungs-Leistung dieses Moduls einen Fehlversuch erzielt und ist in diesen Masterstudiengang gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungs-Leistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.
- (3) Hat eine Studierende/ein Studierender in der Bachelorphase ein Zusatzmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ausgeschlossen.

§ 7

Zugang und Zulassung

- (1) Der Zugang und die Zulassung zum Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang im Fach Erziehungswissenschaft an der WWU in der jeweils aktuellen Fassung geregelt.
- (2) Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 8

Veranstaltungsarten und Vermittlungsformen

- (1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über zwei aufeinander folgende Semester erstrecken können und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch thematische Vorlesungen, Seminare, Forschungsseminare sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.
- (2) Eine Vorlesung ist eine Veranstaltungsform, in der in zusammenhängender Weise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern größere abgegrenzte Teilgebiete der Disziplin dargestellt werden. Wenn Prüfungsleistungen im Zusammenhang mit einer Vorlesung absolviert werden, geschieht dies in der Regel in Form einer Klausur.
- (3) Thematische Seminare sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Forschungsgegenstände dienen. Forschungsseminare sind Seminare, in denen die Studierenden durch eigene empirische Untersuchungen ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und vertiefen können. Das Praktikum dient der forschungspraktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren professionellen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 9

Aufbau und Durchführung des Studiums

(1) Das Masterstudium im Studiengang Erziehungswissenschaft umfasst inklusive der Masterarbeit mit Kolloquium (im Abschlussmodul) das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Obligatorischer Bereich: Pflichtmodule

M1 Bildung, Kultur, Zivilisation

M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lern-,

Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse

M3/M4 Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung

Obligatorischer Bereich: Wahlpflichtmodule/Nebenfächer

M5 Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext

M6 Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext

Profilbereich: Bildungstheorie / Bildungsforschung

MB1 Bildungstheorie und Bildungsreform

MB2 Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-

Amerikanische Bildungsgeschichte

MB3 Interkulturelle, Internationale und Vergleichende

Erziehungswissenschaft (IIVE)

MB4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der

Bildungstheorie / Bildungsforschung

MB5 Praktikum

MB6 Abschlussmodul

Profilbereich: Erwachsenenbildung / Weiterbildung

MEB1 Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der

Erwachsenenbildung / Weiterbildung

MEB2 Professionelle Handlungskompetenz I: Lehren, Lernen und Beraten in

der EB/WB

MEB3 Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement

und Organisationsentwicklung

MEB4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der

Erwachsenenbildung/Weiterbildung

MEB5 Praktikum

MEB6 Abschlussmodul

Profilbereich: Schulentwicklung / Schulforschung

S1 Theorie der Schule und der Schulorganisation

S2 Methoden der Schulforschung

S3 Schulentwicklung: Planung und Management

S4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im

Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung

S5 Praktikum

S6 Abschlussmodul

Profilbereich: Sozialpädagogik

SP1 Theorien der Sozialen Arbeit

SP2 Disziplinorientierte Forschung

SP3 Professionsorientierte Forschung

SP4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der

Sozialpädagogik

SP5 Praktikum

SP6 Abschlussmodul

Profilbereich: Pädagogik der frühen Kindheit

MFK1 Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen

MFK2 Disziplinorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen

Kindheit

MFK3 Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und

Professionalisierung

MFK4 Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der

Pädagogik der frühen Kindheit

MFK5 Praktikum

MFK6 Abschlussmodul

(2) Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Insgesamt sind 120 LP zu erwerben. In den ersten drei Semestern sollen 90 LP erworben werden. Im dritten bis vierten Semester

werden 15 LP im Praktikumsmodul und im vierten Semester 25 LP im Abschlussmodul (Masterarbeit mit Kolloquium) absolviert. Das Praktikum inkl. Praktikumsbericht wird im Profilbereich abgeleistet, die Masterarbeit mit Kolloquium wird ebenfalls im Profilbereich und in der Regel im vierten Semester absolviert. Das Praktikumsmodul kann ab dem zweiten und das Abschlussmodul ab dem dritten Fachsemester studiert werden.

- (3) Die Pflichtmodule M1, M2 und M3/M4 werden im ersten, das Wahlpflichtmodul (Psychologie oder Soziologie) wird im zweiten Semester studiert.
- (4) Nach dem ersten Semester wählt der/die Studierende einen Profilbereich des Studiengangs. Die grundlegenden Module der Profilbereiche Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB1-MB3), Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB1-MEB3), Schulentwicklung / Schulforschung (S1-S3), Sozialpädagogik (SP1-SP3) und Pädagogik der frühen Kindheit (MFK1-MFK3) werden im zweiten und dritten Semester studiert. Zum Studienumfang des dritten Semesters gehört zudem das Vertiefungsmodul des gewählten Profilbereichs (MB4, MEB4, S4, SP4 oder MFK4).
- (5) Die Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester ist einem vom Institut für Erziehungswissenschaft als Empfehlung veröffentlichten Studienverlaufsplan zu entnehmen, der die zeitliche Abfolge der Lehrveranstaltungen empfiehlt. Änderungen sind den Studierenden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des Semesters durch Aushang bzw. ortsübliche Methoden der Informationsvermittlung bekannt zu geben.

§ 10

Studien- und Prüfungsleistungen, Modulbeschreibungen, Anmeldung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit mit Kolloquium als weitere Prüfungsleistungen zusammen. Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils

einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der dem Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studien- und Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich ca. 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (mindestens 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mindestens 20 Seiten)
- Referat mit Thesenpapier (ca. 20 Minuten und 2 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Rezension (ca. 5 Seiten)
- Simulation (ca. 30 Minuten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay.

- (3) Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein. Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein. Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (5) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden müssen. Prüfungsleistungen sind in der Regel auf die Kompetenzen des gesamten

Moduls bezogen. Die Modulbeschreibungen im Anhang zu dieser Prüfungsordnung beschreiben die innere Struktur der Module und legen die Anzahl der in ihm zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Dauer, Fachsemester, Leistungspunkte
- Lehrveranstaltungen
- Workload f
 ür Präsenz- und Selbststudium
- Lehrinhalte
- Erworbene Kompetenzen
- Wahlmöglichkeiten
- Prüfungsleistungen und Studien-Leistungen
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen
- Anwesenheit
- Turnus
- Status
- Gewichtung des Moduls f
 ür die Bildung der Gesamtnote
- Modulbeauftragte/r
- Zuständiger Fachbereich
- Sonstiges.
- (6) Studienleistungen können als bestanden oder nicht bestanden gewertet werden. Die Prüferin/Der Prüfer gibt den Studierenden schriftlich eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen.
- (7) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Die Fristen für die Anmeldungen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen, mit Ausnahme der Masterarbeit, können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen auf demselben Weg wie die Anmeldung beim Prüfungsamt I zurückgenommen werden (Abmeldung).
- (8) Studentinnen/Studenten, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sind als Zuhörerinnen/Zuhörer beim Kolloquium im Rahmen des Master-Abschlussmoduls zuzulassen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Dies erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses. Auf Antrag einer/eines zu prüfenden Studentin/Studenten sind die Zuhörerinnen/Zuhörer nach Satz 1 auszuschließen.

§ 10 a

Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

- (1) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der und Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

[&]quot;sehr gut", wenn er mindestens 75 Prozent,

[&]quot;gut", wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

[&]quot;befriedigend", wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

[&]quot;ausreichend", wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

§ 11

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.
- (2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflegeoder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden, andernfalls gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bewertet. Bei Krankheit der Studentin/des Studenten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine

krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms- Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

- (4) Versuchen Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel mittels Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 13 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen

Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen

entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen

genügt;

5 = nicht ausreichend

= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den

Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Studien-Leistungen können als bestanden oder nicht bestanden bewertet werden. Die Prüferin/der Prüfer gibt in geeigneter Weise eine Rückmeldung über die bestandene oder nicht bestandene Leistung.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen. Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, ausschließlich durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. Studierenden, die eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Widerholungsversuche nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung. Die Bekanntgabe der Bewertungen von Masterarbeiten erfolgt stets durch einen individuellen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen wird.
- (3) Für jedes Modul wird aus der Note der ihm zugeordneten Prüfungsleistung die Modulnote gebildet. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus dem arithmetischen Mittel der mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; eine Ausnahme bilden die Abschlussmodule MB6, MEB6, S6, SP6 und MFK6, in denen die Modulnote zu drei Viertel (75 %) aus der Note der Masterarbeit und zu einem Viertel (25 %) aus der Note des Kolloquiums gebildet wird. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(4) Die Gesamtnote des Masterstudienganges setzt sich aus allen Modulnoten zusammen. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen.

Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen.

Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(5) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 4 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 14

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von §9 und §10 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mit Kolloquium mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§13 Absatz1) bestanden hat. Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Mit Ausnahme der Masterarbeit mit Kolloquium stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler, die an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet. Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler müssen dem Prüfungsamt vor der ersten Anmeldung zu einer Studien-

oder Prüfungsleistung eine Bescheinigung ihrer bisherigen Hochschule über bisher bestandene und nicht bestandene Prüfungen vorlegen, die auch die bisher unternommenen Fehlversuche enthält. Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

- (3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung kann nur innerhalb von sechs Monaten nach der Mitteilung des Nichtbestehens von der Studentin/dem Studenten beantragt werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. § 64 Absatz 3, Satz 1, letzter Halbsatz, Satz 2 des HG gelten entsprechend.
- (4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 15

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 13 Absatz 4 und 5,
- die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer sowie
- e) das studierte Profil.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem

Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.

- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 16

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. Hat der/die Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu

geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakte

Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei dem Prüfungsausschuss zu stellen. Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 18

Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung und chronischen Krankheiten

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Schwerbehindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Art der Masterarbeit mit Kolloquium, Zulassung zur Masterarbeit

Der Abschluss des Studiums setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Module des obligatorischen Bereichs und des Profilbereichs voraus. Die Masterarbeit ist in das Modul "Abschlussmodul" integriert.

- (1) Das Abschlussmodul besteht aus:
 - 1. der Masterarbeit,
 - 2. dem Kolloquium.
- (2) Das Kolloquium findet in der Regel am Ende des vierten Semesters statt.
- (3) Die Zulassung zur Masterarbeit erfolgt auf schriftlichen Antrag der Studentin/des Studenten an den Prüfungsausschuss. Dem Antrag fügt die Studentin/der Student einen Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema für die Masterarbeit entnommen werden soll, und einen Vorschlag für die Prüferinnen/Prüfer bei.
- (4) Zur Prüfung kann auch zugelassen werden, wer je eine Prüfungsleistung für höchstens zwei Module noch nicht erbracht hat. Diese Prüfungsleistungen müssen spätestens bis zur Zulassung zur letzten Prüfungsleistung im Master-Abschlussmodul vorliegen.
- (5) Die Studentin/der Student kann die Meldung bis zur Ausgabe der Masterarbeit zurücknehmen.
- (6) Zum Kolloquium wird die Studentin/der Student zugelassen, wenn die Masterarbeit mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet ist.

§ 20

Masterarbeit,

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) In der Masterarbeit soll die Studentin/der Student zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb der vorgesehenen Frist eine Aufgabe aus einem Teilbereich der Erziehungswissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Masterarbeit müssen dem Prüfungszweck (§ 1 Absatz 1 Satz 2) und der Bearbeitungszeit nach Absatz 4 entsprechen.
- (2) Das Thema der Masterarbeit kann von jeder im Institut für Erziehungswissenschaft zur selbstständigen Lehre berechtigten Lehrperson festgelegt werden (Erstprüferin/Erstprüfer).

Eine/einer der beiden Prüferinnen/Prüfer der Masterarbeit muss Hochschullehrerin/Hochschullehrer sein.

- (3) Das Thema wird von der Erstprüferin/vom Erstprüfer nach Anhörung der Studentin/des Studenten festgelegt. Die Ausgabe des Themas erfolgt im Auftrag der Vorsitzenden/ des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt; die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Während der Anfertigung der Arbeit wird die Studentin/der Student von der Erstprüferin/dem Erstprüfer betreut.
- (4) Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt 4 Monate. Das Thema kann einmal innerhalb von drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden. Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gem. Satz 3 und Satz 4 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 4 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 21 Abs. 3.
- (5) Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.
- (6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) beim Prüfungsamt abzugeben. Der Arbeit sind beizufügen zwei gängige Datenträger mit dem in einem gängigen Datenformat gespeicherten Text der Masterarbeit sowie eine schriftliche Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten über ihr/sein Einverständnis mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung

von Übereinstimmungen hinzu. Eine frist- und ordnungsgemäße Einreichung der Masterarbeit liegt nur dann vor, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden, Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gem. § 12 Abs.1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.

- (7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 13 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 13 Absatz 3 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind.
- (8) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 21

Kolloquium zur Masterarbeit, Wiederholung der Masterarbeit mit Kolloquium

- (1) Das Kolloquium dauert 45 Minuten. Prüferinnen bzw. Prüfer sind die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter der Masterarbeit. Auf Antrag des/der Studierenden kann eine weitere Beisitzerin/ein weiterer Beisitzer bestimmt werden. Der/die Studierende hat ein Vorschlagsrecht.
- (2) Für die Bewertung des Kolloquiums gilt § 20 Absatz 7 entsprechend.
- (3) Die Masterarbeit kann, wenn sie mit "nicht ausreichend" bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Für die Anfertigung der zweiten Masterarbeit gelten die Regelungen von § 20 entsprechend. Eine Rückgabe des Themas gem. § 20 Absatz 4 Satz 2 ist bei der Wiederholung der Masterarbeit jedoch nur zulässig, wenn die Studentin/der Student von dieser Möglichkeit nicht schon bei der ersten Arbeit Gebrauch gemacht hat. Zum Kolloquium kann nur zugelassen werden, wenn die Masterarbeit mit mindestens "ausreichend" bewertet worden ist.
- (4) Der Antrag auf Wiederholung der Masterarbeit muss spätestens sechs Monate nach

Bekanntgabe der Bewertung der ersten Masterarbeit gestellt werden. Das Fach muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt durch eine Beauftragte / einen Beauftragten die Einhaltung der Voraussetzungen bestätigen.

- (5) Das neue Thema der Masterarbeit soll innerhalb von drei Monaten nach Genehmigung des Antrags auf Wiederholung der ersten Masterarbeit ausgegeben werden.
- (6) Das Kolloquium kann, wenn es mit nicht ausreichend bewertet worden ist, einmal wiederholt werden. Der Antrag auf Wiederholung des Kolloquiums muss spätestens drei Monate nach Bekanntgabe der Bewertung des ersten Kolloquiums gestellt werden.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Aberkennung des Mastergrades

Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. §16 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

1104

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung,

Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen

Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle

Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/16 in den Bachelor-Studiengang

Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 studierend, können auf

Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln;

abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige

Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

(3) Wiederholungsversuche sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die

Erstprüfung abgelegt wurde. Fehlversuche in gleichwertigen Modulen werden in diese neue

Prüfungsordnung mitgenommen.

(4) Das Studium nach der Prüfungsordnung vom 07.07.2009 kann letztmalig im

Sommersemester 2019 abgeschlossen werden.

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Mai 2015.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 8.Februar1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23.Dezember1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 29. Juni 2015

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang 1 Studienverlaufsplan Master of Arts (M.A) Erziehungswissenschaft

Studienverlaufsplan: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft (aus Studierendensicht)

	M3/M4 Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung	MB2/MEB2/S2/SP2/ MFK2* (I) z.B. SP2 Disziplinorientierte Forschung 5 LP MB3/MEB3/S3/SP3/ MFK3* (I) z.B. SP3 Professionsorien- terte Forschung 5 LP	MB2/MEB2/S2/SP2/ MFK2* (II) z.B. SP2 Disziplinorientierte orientierte Forschung 5 LP	K6 m (zur Masterarbeit)	
LP	M2 Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft: Lem., Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse	MB1/MEB1/S1/SP1/MFK1* (I) z.B. SP1 Theorien der Sozialen Arbeit 10 LP	MB1/MEB1/S1/SP1/ MFK1* (II) z.B. SP1 Theorien der Sozialen Arbeit 5 LP	MB6/MEB6/S6/SP6/MFK6 Abschlussmodul Masterarbeit im gewählten Profil und Kolloquium (zur Masterarbeit)	* Modulbezeichnung
= Profilbereich: 80 LP	Theorie- und Fo der Erziehun Lem-, Entwicklungs- ur	MB1/MEB1/S: z.B. SP1 Theorie	MB4/MEB4/S4/SP4/ MF K4* z.B. SP4 Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Sozialpadagogik 5 LP	Masterarbe	*
= Obligatorischer Teil: 40LP	M1 Bildung, Kultur, Zivilisation 10 LP	M5 Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext oder M6 Soziologie im erziehungswissenschaftlichen Kontext 10 LP	/SP5/MFK5* kum i Profii (3 Monate) P		
= Obligato	Bildung, Kult	N Psychologie für den erziehur ov N Soziologie im erziehungs	MB5/MEB5/S5/SP5/MFK5* Praktikum In Abhängigkeit vom Profii (3 Monate)	MBS/MEBS/SS/SP5/ MFK5 Praktikum In Abhängigkeit vom Profil (3 Monate)	
Semester	-	0	м	4	Profilbereich

Profilbereich				*	Modulbe	* Modulbezeichnung		
Bildungstheorie/ Bildungsforschung	MB1:	Bildungstheorie und Bildungsre- form	MB2:	Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch- Amerikanische Bildungsgeschichte	MB3:	Interkulturelle, Internationale und Verglei- chen de Erziehungswissenschaft (IIVE)	MB4:	Vertie fung: Konzeptualisierung einer wissenschaft- lichen Studie in der Bildungstheo- rie/Bildungsforschung
Erwachsen enbildung (EB)/ Weiterbildung (WB)	MEB1:	Theorien, Forschungsschwerpunk- te und Rahmenbedingungen der EB/WB	MEB2:	Professione lie Handlung skomp etenz I: Lehren, Lennen und Beraten in der EB/WB	MEB3:	Professionelle Handlungskompetenz It: Welterbildungsmanagement und Organi- sationsen twicklung	MEB4:	Vertie fung: Konzeptu alisierung einer wissenschaft- lichen Studie in der Erwachsenenbil- dung/Weiterbil dung
Schulentwicklung/ Schulforschung	::	Theorie der Schule und der Schul- organisation	83	Methoden der Schulforschung	83:	Schulentwicklung: Planung und Manage- ment	84:	Vertie fung: Konzeptualisierung einer wissenschaff- lichen Studie im Bereich der Schulentwick- lung/Schulforschung
Sozial pēda gog ik	SP1:	Theorien der Sozialen Arbeit	SP2:	Disziplinorientierte Forschung	SP3:	Professionsorientlerte Forschung	SP4:	Vertiefung: Konzepfualisierung einer wissenschaft- lichen Studie in der Sozialpädagogik
Pådagogik der frühen Kindheit	MFK1:	Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen	MFK2:	Disziplinorientierte Forschung: Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit	MFK3:	Frühkin dliche Bildungsbereiche: Hand- lungsfelder und Professionalisierung	MFK4:	Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaft- lichen Studie in der Pädagogik der frühen Kindheit

Anhang 2:

Praktikumsordnung für den Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Master-Studiengangs; es trägt zu einer Intensivierung des Studiums bei, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben, Inhalten und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Ziel des Praktikums ist die wissenschaftlich geleitete Erkundung eines Berufsfeldes und die Ausbildung wissenschaftlicher Reflexionskompetenz. Das Praktikum dient den Studierenden weiterhin als Orientierung über die Entwicklung beruflicher Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Beschäftigungschancen und ermöglicht ihnen die Überprüfung und Konkretisierung der individuellen Studienschwerpunkte sowie der Verfolgung von Fragestellungen eigenständiger Forschung.

Durch das Praktikum werden die Studierenden in die Lage versetzt, einzelne Tätigkeitsfelder und Handlungsstrategien vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen, Interessenlagen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinander zu setzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

1.1 Profil Sozialpädagogik (SP)

Lernziele und Inhalte

Ziel ist die Vertiefung wissenschaftlicher und methodischer Wissensbestände im Kontext eines "forschenden Praktikums" im Rahmen der Institutionen Sozialer Arbeit sowie von Forschungszusammenhängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder anderer Forschungseinrichtungen. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben, die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis zur Analyse von sozialen Problemlagen, gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und professionellen Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierung, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden können eigenständig professions- oder disziplinorientierte Fragestellungen entwickeln, besitzen die Kompetenz, methodische Designs zu begründen und konkrete forschende (oder entwickelnde) Projekte zu organisieren. Sie sind in der Lage, die eigenen forschenden oder projektbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

1.2 Profil Erwachsenenbildung / Weiterbildung (MEB)

Lernziele und Inhalte

Neben dem Erwerb einer Handlungskompetenz gilt es, die Erwachsenenbildung / Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten und Handlungsrolle sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne.

Vermittelte Kompetenzen:

- Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung
- Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren die Studierenden die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit
- Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.

1.3 Profil Schulforschung / Schulentwicklung (S)

Lernziele und Inhalte

Es sollen Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder vermittelt werden sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten im praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren.

Vermittelte Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums sind die Studierenden in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu

dokumentieren, in welcher Weise sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen haben.

1.4 Profil Bildungstheorie / Bildungsforschung (MB)

Lernziele und Inhalte

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder (hier: z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc.) zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind nach dem Praktikum in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- oder Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.

1.5 Profil Pädagogik der frühen Kindheit

Lernziele und Inhalte

Das Praktikum hat die Intention, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungsfelder der vorschulischen Bildung, Erziehung und Betreuung zu vermitteln (hier z. B.: Kindertagesstätten, Horte, Krippen, Einrichtungen der Erziehungshilfe etc.). Ebenfalls sind Forschungs-, Planungsund Verwaltungsinstitutionen mögliche Praktikumseinrichtungen (hier z. B. wissenschaftliche Institute der Frühpädagogik innerhalb und außerhalb der Hochschule, freie Träger der Jugendhilfe- und Sozialplanung und Jugendämter und Schulämter etc.). Die Studierenden sollen sowohl Beratung, Untersuchungsaufgaben bearbeiten, die aus dem Studium erwachsen, als auch durch aktive Mitarbeit in den Praktikumseinrichtungen Erfahrungen mit Berufsaufgaben, Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen sowie dem Umgang mit Adressatinnen und Adressaten sammeln.

Vermittelte Kompetenzen

Die Studierenden sind in der Lage, methodische und theoretische Kenntnisse aus der Pädagogik der frühen Kindheit auf konkrete Problemstellungen und Handlungsaufgaben zu beziehen sowie ihr eigenes Handeln in Forschungs- und Berufskontexten kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können eigene Beobachtungen und Erfahrungen dokumentieren, darstellen und auswerten.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1 Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profilbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen die Praktikantin/der Praktikant Einblicke in pädagogische Handlungs- und Forschungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd und forschend erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen oder professionsrelevanten Handlungs- und Forschungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profilbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische bzw. feldspezifische Fachkraft gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich)
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikantinnen/Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der Praktikumsdauer:

3 Monate oder 12 Wochen oder 60 Arbeitstage, aber insgesamt nicht mehr als 300 Stunden über einen Zeitraum von mindestens 12 Wochen.

Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das gesamte Praktikum wird in der Regel in einer Einrichtung durchgeführt.

Die Praktikantin/Der Praktikant hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene Lehrveranstaltungen für begleitende Studien an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden.

Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer/eines Lehrenden.

Die Betreuung des Praktikums erfolgt durch die Lehrende/den Lehrenden, die/der die Betreuungszusage gegeben hat.

Das Praktikum soll durch eine Praktikumszusage zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumstätigkeit.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikumsmodul ab dem dritten Fachsemester zu absolvieren.

3. Beratung

Die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikantinnen/Praktikanten wird durch das Praktikumsbüro unterstützt.

Die individuelle Betreuung der Studierenden durch die fachlich zuständigen Lehrenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Fachbereichs. Der Fachbereich ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden.

Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen/Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.).

Das begleitende Seminar soll in zeitlichem Zusammenhang mit dem Praxisaufenthalt besucht werden (in der Regel vorbereitend).

5. Praktikumsbericht

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden, der dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen ist. Der Bericht soll einen Umfang von 20 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) bzw. den forschenden Tätigkeiten und der pädagogischen Arbeit mit den Adressatinnen und Adressaten bzw. Zielgruppen und Teilnehmenden die Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Der Schwerpunkt liegt auf der – durch eine klare Fragestellung geleiteten – theoriegeleiteten und ggf. empirischen Analyse und der Begründung des methodologischen sowie methodischen Zugangs.

Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist eine Prüfungs-Leistung und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul SP 5/S 5/ MB 5/MEB 5/MFK5 ist abgeschlossen, wenn ein dreimonatiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch die/den betreuende/n Lehrende/n testiert (s. 5.), die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Einschlägige berufs- und forschungspraktische Tätigkeiten können auf Antrag durch den Prüfungsausschuss für den Master of Arts anerkannt werden.

Modulbeschreibungen MA

des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Die Entwicklung von kognitiven, prozeduralen und Fähigkeiten sozialen im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft baut auf dem Erwerb der im B.A. Erziehungswissenschaft oder in äquivalenten Studiengängen vermittelten Kompetenzen auf und schließt diese ein. Die in der Masterphase erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bereiten auf die Arbeit in besonders anspruchsvollen und verantwortlichen Berufsfeldern von Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftlern im Wirtschaftsleben, im Wissenschaftsbereich und im öffentlichen Leben vor. Der reflektierte und verantwortliche Umgang mit wissenschaftlichem Wissen über Erziehungs-, Bildungs- und Lernprozesse und die selbstständige Vermittlung und Weiterentwicklung von Wissensgrundlagen und Erkenntnissen zu pädagogischen Problemstellungen stehen dabei im Vordergrund. Insofern ist das Kompetenzspektrum sowohl immer auch praxis- und anwendungsbezogen aber insbesondere theorie- und forschungsorientiert. Besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihr Studium in der Promotionsphase fortzuführen.

Wissen und Verstehen

Wissensverbreiterung

Masterabsolventen und -absolventinnen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das in der Breite der erziehungswissenschaftlichen Teildisziplinen und in einem vertieft studierten Handlungsfeld von Pädagogen und Pädagoginnen sowie der ihm entsprechenden Teildisziplin ausgewiesen ist. Das so erworbene spezialisierte erziehungswissenschaftliche Wissen und Verständnisniveau ist theoretisch vertieft und sachlich verbreitert, offen gegenüber den benachbarten Sozial- und Humanwissenschaften sowie interdisziplinär und wissenschaftstheoretisch verknüpft. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Besonderheit, Begrenztheit, Fachsprachlichkeit und Heuristik der erarbeiteten erziehungswissenschaftlichen Lehrmeinungen zu erkennen, zu deuten und themen- wie fallspezifisch zu handhaben.

Wissensvertiefung

Ihr fachliches Wissen und Verständnis bildet die Grundlage für die Entwicklung eigenständiger Erklärungsansätze und Handlungsmodelle und/oder die Anwendung selbst entworfener Konzepte und Ideen. Dies kann innovativ und kreativ in reflektierten Praktiken

des Bildungs- und Sozialwesens als auch in erziehungswissenschaftlichen Forschungsvorhaben erfolgen. Die Masterabsolventen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neusten Stand von Forschung und Theorie in einer erziehungswissenschaftlichen Teildisziplin.

Können (Wissenserschließung)

Das Masterstudium fördert und ermöglicht die Aneignung von instrumentellen Kompetenzen der aktiven und kontrollierten Formen der Erkenntnisgewinnung mit qualitativen und quantitativen empirischen Methoden, der Anwendung erziehungswissenschaftlicher Kategorien und Fachkenntnisse, der Erarbeitung, Bewertung und Weiterentwicklung pädagogischer und bildungspolitisch relevanter Problemlösungen und der argumentativen Begründung erziehungswissenschaftlicher Erkenntnisse gegenüber Laien, im innerwissenschaftlichen Diskurs und in der öffentlichen Debatte.

Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs verfügen über prozessorientierte systemische Kompetenzen. Sie in Vielzahl und können einer von erziehungswissenschaftlichen Grundlagengebieten und im vertieft erarbeiteten Spezialgebiet des Faches relevante Informationen sammeln, bewerten und interpretieren. Sie haben das Vermögen entwickelt, wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten und dabei die gesellschaftlichen Kontexte und ethische Kriterien zu berücksichtigen. Sie können selbstständig weiterführende Lernprozesse für sich und andere gestalten. Sie haben die Befähigung, selbstständig unter Beachtung wissenschaftlicher Standards eine Forschungsfrage zu bearbeiten und darzustellen.

Nach erfolgreichem Abschluss ihres Masterstudiums sind die Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler in der Lage, sozial-kommunikativ zu handeln. Sie besitzen die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, um pädagogische Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Sie können sich verständigungs- und kooperationsorientiert mit Fachvertretern und Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen austauschen. Sie sind in der Lage, Verantwortung in einem Team zu übernehmen.

Modultitel deutsch:Bildung, Kultur, ZivilisationModultitel englisch:Education, Culture, CivilisationStudiengang:Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1 Modulnummer: M1 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem. [X] jedes Sem. [X] 1 Sem. [X] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 [X] 2 Sem.

 Fachsem.: 1.
 LP: 10
 Workload (h): 300h

Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung Status (h + SWS)studium (h) 3 z. B.: Bildungstheoretische und 1. V/S [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120h bildungsgeschichtliche Diskurse 2. V/S z. B.: Bildung und Öffentlichkeit 5 [X] P []WP 30h; 2 SWS 120h

Lehrinhalte:

Bildung gehört zu den zentralen kulturellen Konstrukten insbesondere moderner wissenschaftlicher Zivilisationen. Dabei ist Bildung in einer doppelten Perspektive zu betrachten: Auf der Seite ihrer subjektiven Aneignung richten sich Bildungsprozesse zum einen auf Werke und Artefakte der Kultur und Hochkultur. Zum anderen müssen Kultur und Zivilisation selbst als Teil und Ergebnis von individueller und gesellschaftlicher Bildung angesehen werden.

Das Modul thematisiert Bildung in ihrer ganzen Breite: (1) als Theorie- und Reflexionsform, (2) in der Varianz ihrer symbolischen, habitualisierten (auch: stereotypisierten) und institutionalisierten Objektivierungen sowie (3) ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Vermittlung beispielsweise über die Medien von Wissenschaft, Kunst, Religion, Beruf, Alltag sowie anderen sozialen Erscheinungsformen. Ziel des Moduls ist es, auf dem Boden geistes- und sozialwissenschaftlicher Theorien die Determinanten ebenso wie die Unbestimmbarkeit von Bildung in der Moderne kenntlich sowie die geschichtliche, aktuelle und zukunftsbezogene Bedeutung von Bildung für kulturelle und zivilisatorischen Entwicklungsprozesse deutlich zu machen.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden können auf dem Boden unterschiedlicher Zugriffsweisen (z.B. bildungstheoretischer, bildungsgeschichtlicher und bildungssoziologischer Art) soziale Phänomene der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft im Bereich von Bildung, Kultur und Zivilisation analysieren und kommunikativ transparent machen. Sie sind in der Lage, durch Anwendung entsprechender Referenztheorien die Abhängigkeit gesellschaftlicher Transformation und Innovationen von Bildung herauszuarbeiten. Im Blick auf die Institutionen und Organisationen des Bildungswesens haben sie die Fähigkeit entwickelt, diese in ihrer Bedeutung für das Leben in der wissenschaftlichen Zivilisation zu erkennen und zu evaluieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Wintersemester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:	1	l					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung ge Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit , oder in Form einer mündlichen Prüfung erbracht wer	100 %						
	Studienleistungen:			1				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prümuss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 de werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verawelche Arten der Studienleistungserbringung in seimöglich sind.	Gemäß PO § 10						
	Vorguesotzungen für die Vorgabe von Leistun	acnunkton:						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der	r Gesamtnote	:					
	2 (von 26)							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	.J.							
	Anwesenheit:							
13	J.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Educa	ation verwendba	ar.					
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Friedhelm Brüggen	rziehungswisse	nschaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften				
	Sonstiges:							
16	Die Labertung teilen istraile zu Daging des Competens in ihren Labertungspeteltung mit welch							

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Theorie- und Forschungsdiskurse der Erziehungswissenschaft:

Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse

Modultitel englisch: Discourse in Educational Theory and Research:

Learning, Development and Socialization

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1 Modulnummer: M2 Status: [X] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [X] 1 Sem. [X]

	Modulstruktur:												
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	V/S	z.B. Lerntheorien	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						
	2.	V/S	z.B. Sozialisationsprozesse	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						

Lehrinhalte:

4

5

6

7

Die Veranstaltungen sollen einen Einblick in die Theorie- und Forschungsdiskurse im Bereich der Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsforschung liefern. Das Modul vertieft und erweitert Themenstellungen Bachelorstudiums sowohl in theoretischer als auch forschungskonzeptioneller Perspektive. Ziel des Moduls ist es, Lern-, Entwicklungs-Sozialisationsprozesse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen insbesondere im Blick auf die Dynamik und den damit verbundenen sozialen Wandel moderner Gesellschaften kennen zu lernen und unterschiedlichen interdisziplinären Zugriffs-Konzeptualisierungsformen und Erziehungswissenschaft und der Sozialwissenschaften analysieren zu können.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Einsichten der sozialen und kulturellen, der politischen und ökonomischen Randbedingen von Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationsprozessen und können die Auswirkungen und Folgen dieser Bedingungen vor allem im Hinblick auf die Institutionalisierung von Erziehung und Bildung problematisieren und theoriegeschichtlich reflektieren. Sie sind in der Lage, die jeweilige Gegenstandskonstitution und den damit verbundenen Anwendungsrahmen unterschiedlicher Lern-, Entwicklungs- und Sozialisationskonzepte zu bestimmen und die Möglichkeiten ebenso wie die Grenzen einer Anwendung theoretischer Konzepte.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer b Umfanç		Gewichtung für die Modulnote in %		
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 1 Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur, einer Haust oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssibekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringungseiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	100 %				
	Ctudiouloistuscos					
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleist muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfung werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltung welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer möglich sind.	acht annt,				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkt	an:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studien	enn das Mod				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesam 2 (von 26)	tnote:				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.					
13	Anwesenheit: ./.					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.					
14		vendbar.				
			tänd	liger Fachbereich:		
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verw Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hrsula Poitomover-Witt	Zust		liger Fachbereich: Fachbereich 06 Sozialwissenschaften		
	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verw Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hrsula Poitomover-Witt	Zust		Fachbereich 06		

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:	Quantitative und qualitative Methoden empirischer Forschung
Modultitel englisch:	Quantitative and Qualitative Methods of Empirical Research
Studiengang:	Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft; Obligatorischer Bereich

1 Modulnummer: M3/M4				Sta	ntus: [X] Pfli	chtmodul	[] Wahlpflichtmodul			
	2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [Liedes SS	auer:	[X] 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.:	LP: 10	Workload (h): 300h		

	N	Modulstruktur:												
3	ı	Nr.	Typ Lehrveranstaltung		Status	Status LP (Selbst- studium (h)						
		1.	S	z. B. quantitative Methoden	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						
		2.	S	z. B. qualitative Methoden	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						

Lehrinhalte:

5

6

7

Die Erziehungswissenschaft kennt mit dem quantitativen und dem qualitativen Paradigma verschiedene Sichtweisen von und Zugriffsweisen auf Realität. Das Modul führt exemplarisch in quantitative und qualitative Methoden der Datenerfassung (z. B. standardisierte Fragebögen versus narrative Interviews) und ihre jeweiligen methodologischen Voraussetzungen (Testtheoretische Modelle, Untersuchungsdesigns versus grounded theory) und Implikationen (z. B. Gütekriterien quantitativer und qualitativer Forschung) ein und informiert über geeignete Erfassungs- und Auswertungsprogramme. Für den Bereich der quantitativen Datenanalyse werden statistische Verfahren angesprochen, die auf dem Methodenkenntnissen des Bachelors aufbauen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sollen fortgeschrittene Datenerhebungs- und Datenanalysemethoden begründet auswählen und anwenden können. Sie sollen über Kriterien zur Bewertung von empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen verfügen. Im Idealfall soll das Modul Studierende, die eine empirische Masterarbeit anstreben, Entscheidungshilfen für das Design und die Durchführung der Untersuchung liefern.

An überfachlichen Kompetenzen zielt das Modul auf Präsentations- und IT-Techniken, fördert die Teamarbeitsfähigkeit wie das selbständige Arbeiten und damit letztlich die Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

In den Bereichen Quantitative Methoden (Lehrveranstaltung 1) und Qualitative Methoden (Lehrveranstaltung 2) werden in jedem Semester jeweils mindestens zwei thematisch unterschiedliche Veranstaltungen angeboten.

Durch die Wahl der Lehrveranstaltungen können die Studierenden entweder eine Schwerpunktsetzung verfolgen (beide Lehrveranstaltungen aus einem Bereich) oder sich durch die Wahl von Veranstaltungen aus verschiedenen Bereichen eher allgemein informieren.

Leistungsüberprüfung:

	Delifera malaiatera miana						
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Klausur oder in Form einer Hausarbeit erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	100 %					
	Studienleistungen:		l				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	1 14 1 1	Dauer bzw. Umfang				
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung e muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordn werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzu welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrumöglich sind.	Gemäß PO § 10					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote):					
	2 (von 26)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.						
	Anyyaaanhaitu						
	Anwesenheit:						
13	Anwesenheit:						
13 14	J.	ar.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		liger Fachbereich:				
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbarkeit. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Onbuysen	Zuständ	liger Fachbereich: Fachbereich 06 Sozialwissenschaften				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbarkeit. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Onbuysen	Zuständ	Fachbereich 06				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen Erziehungswisse	Zuständ	Fachbereich 06				

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Psychologie für den erziehungswissenschaftlichen Kontext Modultitel englisch: Psychology for educational context Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft, Obligatorischer Bereich, Studiengang: Wahlpflichtmodul Modulnummer: M5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. [] 1 Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] jedes WS [X] 2 Sem. 1.-2. 10 300 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Lehrveranstaltung **Status** LP Nr. Typ (h + SWS)studium (h) 30h; 2 SWS 120 1. Testtheorie [X] P []WP 5 3 Anwendungsgebiete der Psychologie, Z. В. Arbeits-, Organisationspsychologie, 2. V [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120 Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie Lehrinhalte: Die Vorlesung Testtheorie (LV 1) führt ein in die Grundlagen psychologischer Messung. Die weiteren Veranstaltungen (LV 2) vermitteln einen Überblick in zentrale Anwendungsbereiche der Psychologie, denen auch für pädagogische Berufsfelder eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden kann. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden lernen die wichtigsten methodischen Grundlagen der Psychologischen Diagnostik kennen. Die Studierenden kennen die wichtigsten Theorien, Methoden und Forschungsergebnisse 5 exemplarisch für ein Anwendungsgebiet der Psychologie. Sie wissen, worin die Aufgaben von Psycholog innen in diesen Gebieten bestehen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit 6 unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Gewichtung für die Dauer bzw. Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁴ Umfang Modulnote in % LV 1: Es muss eine Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) oder

Prüfungsleistungserbringung

K: 90 min.

M: 30 min.

100%

welche

einer mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/des Prüfers

Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung

Arten der

seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.

8

erbracht werden.

bekannt.

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	LV 2: Es muss eine Studienleistung in Form e	K: 90 min.							
	mündlichen Prüfung (M) nach Wahl der Prüferin/de	M: 30 min.							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich								
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	er Gesamtnote:							
11	2 von 26								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	./.								
	Anwesenheit:								
13									
	.l.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	J.								
			r =						
15	Modulbeauftragte/r:	Zustand	liger Fachbereich:						
13	Dr. Christel Dirksmeier	Davahalasia	Fachbereich 07						
		Psychologie ur	nd Sportwissenschaft						
	Sonstiges:								
16	Studierende müssen sich für das Modul im Dekanat o								
	Zu den einzelnen Veranstaltungen, Studien- und								
Studierenden zudem wie üblich in der Prüfungsverwaltungs-Software (z. Z. QISPOS) anmelden.									

Mod	Modultitel deutsch: Soziologie im erziehu					ungsv	visse	enschaftlic	hen	Ko	ntext			
Mod	Modultitel englisch: Sociology in				n educatio	onal c	onte	ext						
Stud	dieng	ang:		Master	of A	Arts (M.A.)) Erzie	ehun	gswissens	schaf	t			
1 Modulnummer: M6			M6		Status:	[] F	Pflich	ntmodul		[X] Wah	ılpflich	ntmodul	
2	[X] jedes Sem. Turnus: [] jedes WS Da [] jedes SS		Dau	10r	Sem. Sem.			.:	LP: 10		Wo	Workload (h): 300h		
	Modulstruktur:													
	Nr.	Тур	Lehrv	/eransta	altur	ng		S	tatus	LF)	Präse (h + S		Selbst- studium (h)
3	1.	S		ar I (je n ogiemod		gewähltem		X] P	[]WP	5		30h; 2 SWS		120h
	2.	S		ar II (je r ogiemod		gewählten	n [X] P	P []WP			30h; 2SWS		120h
	3.]] P	[]WP					
	4.]] P	[]WP					

Lehrinhalte:

5

6

Die Studierenden setzen sich mit verschiedenen soziologischen Fragestellungen, Theorieansätzen und Themenfeldern sowie mit sozialwissenschaftlichen Methoden und empirischen Forschungsbefunden auseinander und vertiefen so ihre soziologischen Kenntnisse.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden erwerben in Abhängigkeit vom jeweils gewählten Soziologiemodul Kenntnisse aus den verschiedenen Feldern der klassischen sowie der aktuellen Soziologie und ein für den Umgang mit empirischen Phänomenen unumgängliches reflexives Methodenbewusstsein. Sie haben ein Verständnis der zentralen soziologischen Schlüsselbegriffe, Theorien und Konzepte und sind in der Lage, empirisch gewonnene Untersuchungsergebnisse auf der Basis von theoretischen Modellen zu interpretieren und theoretische Entwürfe zu beurteilen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Die Studierenden können nach Maßgabe des Lehrangebots Seminare aus den folgenden Modulen des Master of Arts Soziologie wählen:

- MA2: Theoretische Soziologie,
- MA6: Wissen und Macht,
- MA7: Religion und Moderne,
 - MA8: Differenzierung und Entdifferenzierung,
 - MA9: Kontinuität und Diskontinuität,
 - MA10: Explizite und implizite Organisationen,
 - MA11: Kohäsion und Konflikt.

Leistungsüberprüfung:

	D "		1				
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung entweder in For einer Hausarbeit (H) oder in Form eines Referates masarbeitung (R) erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzur bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	100 %					
	Ctudion loietun gene						
	Studienleistungen:		lp				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskuss Kurzvortrag, Diskussionsbeiträge, Moderation o.ä. nach Vorgabe o Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen. Dauer und Umfang werde der Veranstaltung bekannt gegeben.	ler/des en zu Beginn	Dauer bzw. Umfang				
	LV 1 <i>oder</i> LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistun muss <i>eine</i> Studienleistung erbracht werden. Der / die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungss welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lemöglich sind.	itzung bekannt,	Gemäß PO § 10				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtn 2 (von 26)	ote:					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	J.						
13	Anwesenheit:						
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Master of Arts Soziologie						
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:				
15	Nina Wild (Studienkoordination; Institut für Soziologie)		iehungswissenschaft Sozialwissenschaften				
	Sonstiges:						
16	Studierende müssen sich für das Modul bis zum Ende des 1. Fachsemesters im Service-Büro de						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Bildungstheorie und Bildungsreform

Modultitel englisch: Educational Theory and Policy

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1 Modulnummer: MB1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] 2 Sem.

 Fachsem.: 2.-3.
 LP: 450h

	Mod	lulstru	ktur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V/S	Überblick zum / Einführung ins Modul	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
3	2.	S	z. B. Leitkonzepte von Bildungsreformen, Nicht-intendierte Effekte von Steuerung im Bildungswesen	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Bildungsutopien im historischen Wandel, Reformdiskurse	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

4

5

6

Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind das Verhältnis von Bildungstheorie und Bildungsreform und ihre jeweiligen Bezüge zu wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Praxen und Diskursen. Die Studierenden lernen die Aufgaben, Probleme und Perspektiven der Bildungstheorie und -philosophie im Kontext der Erziehungswissenschaft kennen und vollziehen die Veränderung von bildungstheoretischen und -philosophischen Leitkonzepten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels nach.

In historischer wie aktueller Perspektive werden sie in die Analyse der Leitkonzepte von Bildungsreformen, Bildungsrevolutionen und Bildungsutopien sowie der bildungstheoretischen und gesellschaftspolitischen Hintergrundannahmen von Reformprogrammen, Reformdiskursen und Reforminstrumenten eingeführt. Sie setzen sich mit der Frage auseinander, welches Wissen zur Steuerung von Bildungsreformen als relevant und legitim erachtet wird und gewinnen so ein Verständnis der verschiedenen, z.T. konkurrierenden Wissensformen und Wissensordnungen, die im Kontext von Bildungsreform vorzufinden sind.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse historischer wie aktueller Entwicklungen in Bildungstheorie und Bildungsreform. Sie können wissenschaftliche und öffentliche Bildungsdiskurse ideen- und sozialgeschichtlich kontextualisieren und das Beziehungsgeflecht von Theorie und Reform, (wissenschaftlichem) Wissen und (bildungspolitischer) Macht kritisch-analytisch nachvollziehen. Die Studierenden sind in der Lage, die Interdependenzen von Bildungstheorie und Bildungsreform theoretisch-rekonstruktiv zu erschließen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden je Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

7	Leistungsüberprüfung:					
	[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfun	g (MP) [] Modu	ılteilprüfungeı	n (MTP)		
	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw.			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	LV 1 oder LV 2 oder LV 3: Es muss eine Prüfungs 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbe oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht w Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Vera bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	it, einer Klausur verden. nstaltungssitzung	Gemäß PO § 10	100 %		
	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrver Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verwelche Arten der Studienleistungserbringung in stanglich sind.	gemäß § 10 ng bekannt,	Gemäß PO § 10			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leiste Die Leistungspunkte für das Modul werden angrabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn c				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung o 3 (von 26)	der Gesamtnote	:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger	1:				
13	Anwesenheit:					
44	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Ed	ucation verwendba	ar.			
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:		
15	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Erziehungswisse	nschaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften		
16	Sonstiges: Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften					

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Historische Bildungsforschung mit dem Schwerpunkt Deutsch-Modultitel deutsch: Amerikanische Bildungsgeschichte History of education with a special focus on German-American educational Modultitel englisch: history Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung Modulnummer: MB2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. LP: [] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Dauer: Turnus: [] jedes WS [X] 2 Sem. 300h 2.-3. 10 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Тур LP Nr. Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) z. B. Geschichte der Pädagogik/ 3 V/S der Kindheit/ der Jugend/ der [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120h 1. Bildungsinstitutionen z. B. Theorien und Methoden der 2. S [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120h historischen Bildungsforschung Lehrinhalte: Das Modul untersucht die grundsätzliche Historizität aller Normen, Handlungsmuster und Institutionen auf dem Gebiet von Erziehung und Bildung, Sozialisation und Lernen. Zu den Inhalten des Moduls gehört der historische Wandel z. B. von Kindheit und Jugend, des Generationenverhältnisses und der Familienstruktur, der Schul- und Hochschulinstitutionen, die kontroverse Geschichte um den 4 Bildungskanon, die Auswahl und Stellung der Unterrichtsfächer sowie disziplingeschichtliche Forschung zur Entstehung der modernen Erziehungswissenschaft. Einen inhaltlichen Schwerpunkt im Modul bildet die Deutsch-Amerikanische Bildungsgeschichte, die einen Einblick in die der Aufklärung verpflichteten Bildungsideale der transatlantischen Wertegemeinschaft ermöglicht. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Programme und abstrakte Theoriemodelle, die 5 das moderne Selbstverständnis von Erziehung und Bildung prägen, aus konkreten historischen, politischen und gesellschaftlichen Situationen und Epochen herzuleiten. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr 6

mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	_							
	Prüfungsleistung/en:		l	la				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung Prüfungsordnung in Form einer Klausur, ein Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung ein Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verarbekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %					
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine P muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 dwerden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Vewelche Arten der Studienleistungserbringung in smöglich sind.	ung erbracht ng bekannt,	Gemäß PO § 10					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreicl abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	2 (von 26)							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:						
12	J.							
	Anwesenheit:							
13	J.							
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendbar.							
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Jürgen Overhoff	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften						
	Sonstiges:							
16	J.							
	·							

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft

(IIVE)

Modultitel englisch: Intercultural and International Comparative Educational Research

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1 Modulnummer: MB3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[x] jedes Sem. [] jedes WS [Liedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 23.	LP: 10	Workload (h): 300h
---	---------	---------------------------------------	--------	--------------------------	----------------------	------------------	-----------------------

		Modulstruktur:												
ا.				Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
3	3	1.	V/S	z. B. zu Grundbegriffen und Theorien der IIVE	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						
		2.	S	z. B. zu Forschungsansätzen und -methoden der IIVE	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h						

Lehrinhalte:

Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von 'Diversity-Education', die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte 'Educational Transfer' und 'Educational Governance'. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.

Die erste Lehrveranstaltung dient der Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden erwerben Grundbegriffe und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸	Dauer bz Umfang	w. Gewichtung für die Modulnote in %						
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung ge Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfur oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht wer Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verans bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungs seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	ng, Hausarbeit den. Gemäß F staltungssitzung § 10	100 %						
	Studion loietun non.								
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prümuss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 de werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verawelche Arten der Studienleistungserbringung in se möglich sind.	rd, cht nt, Gemäß PO § 10							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	2 (von 26)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
	Anwesenheit:								
13	J.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Educ	ation verwendbar.							
	Modulbeauftragte/r:	Zustä	ndiger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Sara Fürstenau	Fachbereich 06							
15	E I Tol. Dr. Sala i disteriad	izienungswissenschaft ur	d Soziaiwissenschaften						
	Sonstiges:	rzieriungswisserischaft ur	d Sozialwissenschaften						
16	<u> </u>	izieriurigswisserischaft ur	d Soziaiwissenschaften						

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Mod	ultite	deuts	sch:	Bildung	gsthe	eorie	und	Bild	ungs	sfor	schung					tudie in dei	
Mod	ultite	l engli	sch:	In-dept				onc	eptu	aliz	ation of	a	scie	ntific st	udy in	educationa	ı
Stud	lieng	ang:									swissen orschun		aft				
1	Mod	ulnum	mer: N	ЛВ4		Sta	tus:	[]	Pfli	chtr	nodul		[.	X] Wah	lpflichtr	modul	
2	Turn	ius:	[X] jede [] jede: [] jede:		Dau	ıer:	[X] 1 [] 2 \$			F	achsem 3.	1. :		LP: 5	Wor	r kload (h): 150h	
	Mod	ulstrul	ktur:														
•	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	altur	ng				Sta	atus	L	_P	Präs (h + S	_	Selbst- studium (h))
3	1. S und Bildur		zu ausge Me gstheori gsforsch	ethod e			zen der und	[X] F	o	[]WP		5	30h; 2	SWS	120h		
4	Das Studi Ausri Forso	erendei chtung chungsr	vertief n anlei zu ent nethode	ten, ein wickeln en, Kläru	eige Entw ung c	nstä vicklu des 2	ndiges ung ei Zugan	s Fo iner gs z	rsch eigei um f	ung: nstä Fors	svorhabe indigen f	en e Frag eld e	empir estel etc.).	ischer u Iung, Au Die Ver	nd/oder iswahla	Es soll die theoretischer angemessener mit aktueller	r r
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung zu analysieren und zu reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen.																
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.																
7		•	•	üfung: prüfung	(MAF	P) [1 Mod	dulpr	üfun	g (N	1P) []	Mod	lulteil	prüfunge	en (MTF		

	B "4 1 1 4 1							
	Prüfungsleistung/en:		la .	lo				
	Anzahl und Art		Dauer bzv Umfang	v. Gewichtung für die Modulnote in %				
8	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Fin Form einer Forschungsarbeit, einer Hausarl Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veran bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	beit oder eines nstaltungssitzung	Gemäß P § 10					
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang				
9		./.						
	./.							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden and	erechnet wenn	das Modul	insgesamt erfolgreich				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen							
		und Studienleistu	ungen besta					
10	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	und Studienleistu	ungen besta					
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung o	und Studienleistuder Gesamtnot	ungen besta	nden wurden.				
11	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de	und Studienleistuder Gesamtnot	ungen besta	nden wurden.				
11	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase	und Studienleistuder Gesamtnot	ungen besta	nden wurden.				
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit:	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	ungen besta	nden wurden.				
11	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit: ./.	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	ungen besta	nden wurden.				
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung of 1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	e: -MB3; ggf. I	nden wurden.				
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	ee: -MB3; ggf. I	nachgeholter Nachweis nadiger Fachbereich: Fachbereich 06				
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung of 1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. Modulbeauftragte/r:	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	ee: -MB3; ggf. I	nden wurden. nachgeholter Nachweis ndiger Fachbereich:				
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen Gewichtung der Modulnote für die Bildung (1 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus de "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes	und Studienleistuder Gesamtnot n: en Modulen MB1	ee: -MB3; ggf. I	nachgeholter Nachweis nadiger Fachbereich: Fachbereich 06				

Modultitel deutsch: Praktikum

Modultitel englisch: Internship

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft
Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung

1 Modulnummer: MB5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] jedes Sem.
 [X] 2 Sem.
 [X] 3.-4.
 [X] 2 Sem.
 [X] 2 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 450h
 [X] 3 Sem.
 [X] 450h
 [X] 45

	Mod	Modulstruktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	S	z. B. zu Theorien und Methoden der Bildungstheorie und Bildungsforschung	[X] P [] WP	2	30h; 2 SWS	30h						
	2.		Aufenthalt in der Praktikumseinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	[X] P [] WP	13		390h						

Lehrinhalte:

Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Ziel des Praktikums ist es, den Studierenden einen Einblick in berufliche Handlungs- und Forschungsfelder im gewählten Profil, z. B. eines Forschungsinstituts, eines Buchverlages, eines wissenschaftlichen oder kommunalen Archivs etc., zu vermitteln. Möglich sind Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsvorhaben oder die Entwicklung eigener Vorhaben als forschende Praxis etwa im Bereich der empirischen oder historischen Bildungsforschung.

Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, an einer Projektentwicklung mitzuarbeiten und aus der praktischen Erfahrung heraus theoretische und methodische Instrumentarien zu reflektieren.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Bildungstheorie/Bildungsforschung.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
8	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Gemäß PO § 10	100 %					
	Studion loiotungon.							
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	./.		./.					
	<i>ii</i> .							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	2 (von 26)							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 2 Studienleistungen aus den Modulen MB2 und MB3; "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase	ggf. nach	ngeholter Nachweis					
	Anwesenheit:							
13	.l.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.							
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Bellmann Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschafter							
	Sonstiges:							
16	Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 LP Praktikum							

Modultitel deutsch: Abschlussmodul Modultitel englisch: Graduation module Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung Modulnummer: MB6 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. Fachsem .: [X] 1 Sem. LP: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] jedes WS [] 2 Sem. 25 750h 4. [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbststudium Lehrveranstaltung **Status** LP Nr. Typ (h + SWS)(h) 3 1. [X] P 150h Kolloquium []WP 5 Anfertigung der 2. [X] P 20 600 []WP Masterarbeit Lehrinhalte: Die Masterarbeit soll dokumentieren, dass die Absolvent innen in der Lage ist, eine wissenschaftliche Problemstellung im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung selbstständig und sach-angemessen sowie im Einklang mit wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit wird 4 gemeinsam mit dem gewählten Betreuer/der gewählten Betreuerin entwickelt und festgelegt. Es entstammt den Modulinhalten des Profilbereichs. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilbereichs insgesamt. **Erworbene Kompetenzen:** Durch die Masterarbeit zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards und zur Reflexion und kritischen 5 Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der dokumentierten wissenschaftlichen übergreifenden Masterarbeit Studien im erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung⁹ Dauer bzw. Gewichtung für die Modulnote in % Umfang 8 Gemäß PO

75 %

25 %

§ 21 Gemäß

§ 22

PO

Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung

Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung

⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung //. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Pachbereich 06		Studienleistungen:								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06	9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Tabschluss Modul insgesamt erfolgreich angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschles Modulen studienstungen und Studienleistungen bestanden wurden. Sewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Anwesenheit: //. Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06		J.		./.						
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Tabschluss Modul insgesamt erfolgreich angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschles Modulen studienstungen und Studienleistungen bestanden wurden. Sewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Anwesenheit: //. Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06										
abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06	10		.							
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Fachbereich 06	10									
12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 13 Anwesenheit: //. 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Eachbereich 06			Ţ.							
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06	11		der Gesammote.							
Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Fachbereich 06		0 (1011 20)								
Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Eachbereich 06	12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06	12	Abschluss von 6 Modulen, darunter M3/4 und MB4								
14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06		Anwesenheit:								
14 ./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06	13	J.								
./. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06		Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
Prof. Dr. Sara Fürstenau / Prof. Dr. Johannes Fachbereich 06	14									
Tachberelen co		Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:						
	15									
Bellmann Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		Bellmann	Erziehungswissenschaft und S	Sozialwissenschaften						
Sonstiges:		Sonstiges:								
16 ,	16	J.								
1 + 1		"·								

Modultitel deutsch:Theorien, Forschungsschwerpunkte und Rahmenbedingungen der EW/WBModultitel englisch:Theories, research focus and general conditions of adult/further education

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1 Modulnummer: MEB1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS		[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 23.	LP: 15	Workload (h): 450h
---	---------	--	--	--------------------------	------------------	------------------	-----------------------

		Mod	dulstr	uktur:						
		Nr. Typ		Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
;	3	1.	V/S	und internationale Strategien			5	30h; 2 SWS	120h	
		2.	S	z. B: Ausgewählte Theorie- und Forschungsbezüge	[X] P [[]WP	5	30h; 2 SWS	120h	
		3.	S	z. B.: Professionalisierung	[X] P [[]WP	5	30h; 2 SWS	120h	

Lehrinhalte:

4

5

7

In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen in der EB/WB, sowie über politische, ökonomische und rechtliche Grundlagen. Dabei werden bedeutende theoretische Diskurse in der EB/WB ebenso aufgegriffen, wie aktuelle Forschungsperspektiven im nationalen und internationalen Feld. Im Zentrum des Interesses stehen sowohl institutionalisierte als auch informelle Bildungsprozesse Erwachsener, die es im Rahmen der modernen Gesellschafts- und Wissensentwicklung zu erfassen und zu gestalten gilt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über grundlegende Theorien, Strukturen und Steuerungsmechanismen in der EB/WB, kennen den aktuellen Forschungsstand und können zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der Weiterbildungsforschung unterscheiden. sind in der Lage. den manifesten latenten erwachsenenpädagogischen Handelns zu definieren und vor dem Hintergrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu legitimieren. Sie können die Vielschichtigkeit von Lern- und Bildungsprozessen im Jugend- und Erwachsenenalter im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen analysieren, nehmen einen Beobachterstandpunkt gegenüber dem erwachsenenpädagogischen Handeln ein und können dessen Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen abschätzen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltungen 2 und 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:		lp	Carrialetora e tiin alia				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %				
8	LV 1 oder LV 2 oder LV 3: Es muss eine Prüfungsleis 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit, oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht we Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranst bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungse seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	einer Klausur rden. altungssitzung	Gemäß PO § 10	100 %				
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrveran Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> S der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Vera welche Arten der Studienleistungserbringung in sein möglich sind.	gemäß § 10 ng bekannt,	Gemäß PO § 10					
		-						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun Die Leistungspunkte für das Modul werden angere abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und	echnet, wenn						
4.4	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
11	3 (von 26)							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	./.							
	Anwesenheit:							
13	J.							
4.4	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	./.							
4.5	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 enschaft und Sozialwissenschaften						
16	Sonstiges:	2.0.141190111000		<u> </u>				
10								

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Professionelle Handlungskompetenz I:

Lehren, Lernen und Beraten in der EB/WB

Modultitel englisch: Professional Skills I: Teaching, Learning and Counselling

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1 Modulnummer: MEB2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [X] jedes Sem. [X] jedes Sem. [X] 2 Sem.
 Dauer: [X] 2 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 2.-3.
 LP: 300h
 Workload (h): 300h

	Mod	Modulstruktur:													
	Nr.	, , ,	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)								
3	1.		z. B. Lehren und Lernen in der EB/WB		5	30h; 2 SWS	120h								
	2.	S	z. B. Beratung in Weiterbildung,	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h								

Lehrinhalte:

4

5

6

7

Schwerpunkte in diesem Modul sind Theorien und Konzepte für die Bildungs- und Beratungspraxis. Inhaltlich geht es um die Vorbereitung, Planung und Durchführung von erwachsenengerechten Lehrund Lernprozessen sowie um Konzeptionen zu Beratung im Feld der Erwachsenenbildung/außerschulischen Jugendbildung. Kern ist die reflektierte Analyse von Lern-, Bildungs- und Beratungsprozessen. Als Grundlage dienen empirische Forschungen zum Lehren, Lernen und Beraten, die Einblicke in die Motivationen, Interaktionen, Strukturen und Dynamiken in und von Bildungs- und Beratungsprozessen Einzelner sowie Ziel- und Teilnehmergruppen geben. Zentral ist dabei die Reflexion über das eigene Selbstverständnis, das handlungsleitend für die Bildungs- und Beratungsarbeit mit Erwachsenen und Jugendlichen ist.

Erworbene Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erwachsenengerechtes Lernen und Lehren in Anhängigkeit von gesellschaftlichen, institutionellen und individuellen Bedingungen zu initiieren, zu planen, gestalten und zu reflektieren. Dabei beherrschen sie den adäquaten Einsatz von Lehr-/Lernmethoden. Weiterhin verfügen Sie über theoretische Kenntnisse der Handlungsform Beratung und können wissenschaftlich reflektieren, welche Anwendungsformen (Lernberatung, Weiterbildungsberatung, Laufbahnberatung, Coaching) im jeweiligen Kontext relevant sind. Abschließendes Ziel des Moduls ist die Befähigung zu eigener anwendungs- und theorieorientierten Forschungstätigkeit.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:		1	Gewichtung für die						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹									
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung ge Prüfungsordnung in Form einer Klausur, einer Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbi Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verans bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungs seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Umfang Gemäß PO § 10	Modulnote in %							
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang						
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verawelche Arten der Studienleistungserbringung in sei möglich sind.	ingsordnung ng bekannt,	Gemäß PO § 10							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden anger		das Modul ir	nsgesamt erfolgreich						
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen u									
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	2 (von 26)									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
12	J.									
	Anwesenheit:									
13	J.									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
14	J.									
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften								
	Sonstiges:	- ZiGHuHgawiase	iscriait und c	<u>Joziaiwisserischafteri</u>						
16	./.									

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Professionelle Handlungskompetenz II: Weiterbildungsmanagement und

Organisationsentwicklung

Modultitel englisch: Professional Skills II: Management of further education and organisational

development

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

1 Modulnummer: MEB3	Status: [] Pflichtmodul	[X] Wahlpflichtmodul
---------------------	-------------------------	----------------------

2	Turnus:	[X] jedes Sem. [] jedes WS [] iedes SS	Dauer:	[] 1 Sem. [X] 2 Sem.	Fachsem.: 23.	LP: 10	Workload (h): 300h
---	---------	--	--------	-------------------------	----------------------	------------------	-----------------------

	Мо	Modulstruktur:													
3	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)							
	1.		z. B.: Weiterbildungsmanagement		[]WP	5	30h; 2 SWS	120h							
	2.	S	z. B.: Personal-/ Organisations- entwicklung und Diversity	[X] P	[]WP	5	30h; 2 SWS	120h							

Lehrinhalte:

4

5

6

7

Inhaltliche Schwerpunkte des Moduls beziehen sich auf die Managementaufgaben und die Gestaltung von Institutionalisierungs- und Organisationsentwicklungsprozessen in Institutionen der EB/WB. Untersuchungsgegenstand sind dabei sowohl innerorganisationale Vorgänge als auch institutionelle Öffnungs- und Entgrenzungsprozesse, insbesondere vor dem Hintergrund Pluralisierung und Diversität. Von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung erwachsenenpädagogische Leitungshandeln. Darüber hinaus werden Problemstellungen der betrieblichen Weiterbildung sowie der Personal- und Organisationsentwicklung Wirtschaftsunternehmen aus erwachsenenpädagogischer Perspektive behandelt. Die Grundlagen gegenstandsbezogene theoretische Konzepte. sowie Forschungsstudien über Institutionalisierungs- und Modernisierungsprozesse von Einrichtungen der EB/WB.

Erworbene Kompetenzen:

Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Institutionalisierungsprozesse einschätzen, begleiten und unterstützen. Sie sind in der Lage, Weiterbildungsprozesse systematisch zu steuern, Evaluationssysteme zu implementieren und unter Berücksichtigung institutioneller und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen adressatengerechte Weiterbildungsprogramme und angebote zu entwickeln. Die Studierenden kennen spezifische Ansätze der Personal- und Organisationsentwicklung, fördern einen diversitätssensiblen Umgang in der Weiterbildung und sind in der Lage, praxisnahe Forschungsvorhaben zur Optimierung personaler und organisationaler Prozesse selbst durchzuführen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:		la .	la						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüf oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verabekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO	100 %							
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung								
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der ke wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemä erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verwelche Arten der Studienleistungserbringung in smöglich sind.	ng bekannt,	Gemäß PO § 10							
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
11	2 von (26)									
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	<u> </u>								
12	./.									
	Anwesenheit:									
13	J.									
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen									
14	./.	•								
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-			Fachbereich 06						
	Schiffer	Erziehungswisse	nschaft und S	Sozialwissenschaften						
16	Sonstiges:									

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Modultitel deutsch: Erwachsenenbildung/Weiterbildung In-depth studies: Conceptualization of scientific study in adult/further Modultitel englisch: education Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung Modulnummer: MEB4 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Turnus: Dauer: [] jedes WS [] 2 Sem. 150h 3. 5 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 3 Theorien B. zu und Forschungsansätzen der S [X] P 1. []WP 5 30h; 2 SWS 120h Erwachsenenbildung/Weiterbildu Lehrinhalte: Dieses Modul soll der Vertiefung der Studien in einem der drei Bereiche MEB1 - MEB3 dienen. Studierende sollen in dem von ihnen gewählten Vertiefungsmodul qualifiziert und angeleitet werden, eigenständige Forschungsvorhaben entwickeln und durchführen können. Wesentliche Inhalte dieses Moduls bilden zum einen die Vermittlung und Aneignung von Kenntnissen und Kompetenzen in 4 spezifische Forschungsstrategien, die für den jeweiligen Gegenstandsbereich und das einzelne Forschungsvorhaben von besonderer Relevanz sind. Zum anderen sollen eigene Fragestellungen in Auseinandersetzung mit vorliegenden Forschungsergebnissen einschließlich deren methodologischer Implikationen gewonnen werden. **Erworbene Kompetenzen:** Absolvent innen dieses Moduls sind in der Lage, eine eigene Fragestellung für Forschungsvorhaben zu formulieren und zu begründen, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwickeln und 5 entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen. Die Studierenden können einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben reflektieren. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit 6 unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

[] Modulteilprüfungen (MTP)

Leistungsüberprüfung:

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP)

7

	Duifus galaiatus g/an.			1					
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %						
8	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der in Form einer Forschungsarbeit, einer Hauss Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Versbekannt, welche Arten der Prüfungsleistur seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %						
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
	J.		./.						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1 (von 26)								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzung Das Modul MEB1 muss abgeschlossen sein; ggf Bachelor-Phase		hweis "Forsc	hungsmethoden" der					
13	Anwesenheit:								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengänge ./.	n:							
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk	Erziehungswisse		iger Fachbereich: Fachbereich 06 Sozialwissenschaften					
16	Sonstiges: /.								

Modultitel deutsch: Praktikum

Modultitel englisch: Internship

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung

1 Modulnummer: MEB5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 3.-4.
 LP: 15
 Workload (h): 450h

	Modulstruktur:												
3	Nr.	Typ Lehrveranstaltung		Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)						
	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	[X] P [] WP	2	30h; 2 SWS	30h						
	2.		Aufenthalt in der Praktikumseinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	[X] P [] WP	13		390h						

Lehrinhalte:

Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Neben dem Erwerb von Handlungskompetenzen gilt es, die Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch als ein vielfältiges Forschungsfeld kennen zu lernen. Themen- und Fragestellungen aus dem Studium sollen in diesem Anwendungsfeld verfolgt und reflektiert werden. Zudem eröffnet die Praktikumsphase die Möglichkeit, eigene Forschungsfragen zu entwickeln und zu bearbeiten. Das Praktikum dient der Reflexion der eigenen Fähigkeiten sowie der Entwicklung konkreter beruflicher Zukunftspläne,

Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifisch Lehrenden. Geeignet sind alle Institutionen und Arbeitsfelder, in denen eine dem Masterstudiengang entsprechende Arbeit geleistet wird und eine Anleitung durch eine professionelle Fachkraft gewährleistet werden kann. In Frage kommen neben Einrichtungen der beruflichen Handlungspraxis insbesondere auch Forschungseinrichtungen und Universitäten, in denen durch eine angeleitete Forschungstätigkeit eine enge Verzahnung zwischen dem Studium und dem Praxisfeld erfolgen kann.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden nehmen Einblick in das Praxisfeld der Erwachsenenbildung/Weiterbildung. Aufbauend auf Fragestellungen und Ergebnissen der Forschung zu einem ausgewählten Thema analysieren sie die berufliche Wirklichkeit im Praktikumsfeld und unterstützen entsprechende Einrichtungen bei ihrer Arbeit. Die Studierenden sind in der Lage, Probleme (forschungsbasiert) zu diagnostizieren und diese fachlich fundiert zu bearbeiten.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

./.

5

6

7	Leistungsüberprüfung:											
,	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)											
	Prüfungsleistung/en:											
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %									
8	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werde		Gemäß PO § 10	100 %								
			<u> </u>									
	Studienleistungen:											
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang								
	J.			./.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.											
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:											
11	2 (von 26)											
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Das Modul MEB1 muss abgeschlossen sein; ggf. Bachelor-Phase		chweis "Forsc	hungsmethoden" der								
	Anwesenheit:											
13	./.											
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:										
	.J.											
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:								
15	Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit	Fachbereich 06										
	Öztürk	Erzienungswiss	enschaft und S	Sozialwissenschaften								
	Sonstiges:											
16	Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltung, 3LP Praktikumsbericht, 10 L											

Modultitel deutsch:				Abschlussmodul												
Mod	ultite	l engli	sch:	Gradu	Graduation module											
Stud	ienga	ang:			Master of Arts Erziehungswissenschaft Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung											
1	Mod	ulnum	mer: N	ЛЕВ6		Status:	[]	Pflic	htm	odul		[]	X] Wah	Ipflich	itmodul	
2	[X] jedes Turnus: [] jedes [] jedes				Dau	rer: [X] 1 Sem. Fac		chsem 4.	. :	.: LP : 25):		
	Mod	ulstruk	ktur:													
3	Nr.	Тур	Lehrv	/eranst	altur	ng		,	Stat	us	L			Präsenz (h + SWS)		- (h)
	1.		Kolloq	,				[X] P	[] WP		5			150h	
	2.		Anfert	igung de	r Mas	sterarbeit		[X] P	[] WP	2	20			600h	
5	Frage an wi Maste defini Kollod des F Erwo Durch selbs gegel	estellungissenscherarbeit dert. Es quium berofilber erbenen eine tständig	g der E haftlich wird i ist in c pezieht eichs ir e Komp	rwachse regerns in enger dem Ber sich the nsgesam petenze greich awissensc	enenb tands Abs eich ematis et.	vierte Mas	terbi es V t de der a e Ma	Idung orgel m ge als V astera urbeit mbea	g sel hen ewäl ertie rbei ze rbeit	bststän angemalten Boungsmet im Zu	dig esse etre iodu sam	und I en zu uer/d il (MI nmen	ninsichtli u bearbe ler Betro EB4) ge hang m erende nhaltung	ch der eiten. I euerin wählt v it den seine g wis	ssenschaftl Anforderur Das Thema entwickelt worden ist. Studieninha Fähigkeit ssenschaftli er erarbeit	der und Das alten zur
6	Beso ./.	chreibu	ung vo	on Wah	lmög	glichkeiter	n in	nerh	alb	des M	odı	ıls:				
7	Leis	tungsü	iberpr	üfung:												
1	[] Mo	dulabso	chlussp	rüfung (MAP)	[] Modul	lprü	fung	(MP	[X] I	Mod	lulteil	prüfung	en (MT	P)	
	Prüf	ungsle	istunç	g/en:									_	اما		
	Anza	hl und <i>A</i>	Art; Anb	oindung a	an Le	hrveranstal	ltunç	g ¹³			Umf			chtung für Inote in %	die	
8	Maste	erarbeit	gemäß	3 § 21 de	er Prü	ifungsordnu	ıng				_	Gen § 21	näß PO		75 %	
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung									Gen § 21	näß PO		25 %			

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung //. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: //. Sonstiges: //. Sonstiges:							
J. J. J. J. J. J. J. J.		Studienleistungen:					
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges: Sonstiges:	9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:		./.		./.			
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:							
abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden. Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:		Voraussetzungen für die Vergabe von Lei	stungspunkten:				
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 8 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:	10						
12 Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 13 Anwesenheit: //. 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. 15 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:		abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistunge	en und Studienleistungen bestan	den wurden.			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: /. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften Sonstiges:	44	Gewichtung der Modulnote für die Bildun	g der Gesamtnote:				
Abschluss der Module M3/4 und MEB4 Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:	11	8 (von 26)					
Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:		Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
Anwesenheit: //. 14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: //. 15 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:	12	Abschluss der Module M3/4 und MFR4					
14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: // Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:							
14 Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./. 15 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Sonstiges:	12	Anwesenheit:					
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: 16 Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	13	J.					
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Prof. Dr. Halit Öztürk Sonstiges: Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften		Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer / Fachbereich 06 Prof. Dr. Halit Öztürk Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften Sonstiges:	14	./.					
Prof. Dr. Halit Öztürk Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften Sonstiges:		Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:				
Sonstiges:	15	Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer /	Fachbereich 06				
16 .		Prof. Dr. Halit Öztürk	Erziehungswissenschaft und Sc	ozialwissenschaften			
 16		Sonstiges:					
	16						

Modultitel deutsch: Theorien, historische Perspektiven und Rahmenbedingungen

Modultitel englisch: Theories, historical perspectives and framework conditions

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Pädagogik der frühen Kindheit

1 Modulnummer: MFK1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 2.-3.
 LP: 15
 Workload (h): 450h

	Modulstruktur:							
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)	
3	1.	V/S	bildungsprogrammatische Grundlagen	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h	
	2.	S	z. B.: Institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h	
	3.	S	z. B.: Ausgewählte Theorie- und Forschungsbezüge	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h	

Lehrinhalte:

5

6

7

In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über historische Perspektiven und bildungsprogrammatische Grundlagen in der PdfK sowie über institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen der PdfK. Dabei werden bedeutende theoretische Diskurse ebenso aufgegriffen, wie aktuelle Forschungsperspektiven im nationalen und internationalen Feld. Im Zentrum des Interesses stehen sowohl informelle als auch formelle Bildungsprozesse in non-formalen und formalen Settings in der frühen Kindheit, die es im Rahmen der modernen Gesellschafts- und Wissensentwicklung zu erfassen und zu gestalten gilt.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Wissen über grundlegende Theorien, Strukturen und Steuerungsmechanismen in der PdfK, kennen den aktuellen Forschungsstand und können zwischen unterschiedlichen forschungsmethodischen Zugängen in der frühkindlichen Bildungsforschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, den Bedarf frühpädagogischen Handelns zu definieren und vor dem Hintergrund politischer und rechtlicher Rahmenbedingungen zu legitimieren. Sie können die Vielschichtigkeit von Lern- und Bildungsprozessen im frühen Kindesalter im Kontext von gesellschaftlichen und institutionellen Ausdifferenzierungsprozessen analysieren, nehmen einen Beobachterstandpunkt gegenüber dem frühpädagogischen Handeln ein und können dessen Voraussetzungen, Verläufe und Wirkungen abschätzen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:	1-	1			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäl 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit , einer Klaus oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzu bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	100 %				
	Studienleistungen:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrveranstaltungen, Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> Studienleistunder Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungss welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Le möglich sind.	ng gemäß § 10 tzung bekannt,	•			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
11	3 (von 26)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.					
	Anwesenheit:					
13	./.					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	./.					
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:			
15	N. N. Erziehungswis	senschaft und	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften			
	Sonstiges:					
16						

Modultitel deutsch: Disziplinorientierte Forschung: Erziehung und Bildung

in der frühen Kindheit

Modultitel englisch: Discipline research: Education in early childhood

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Pädagogik der frühen Kindheit

1 Modulnummer: MFK2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Typ Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) z. B. Erziehung und Bildung in 3 1. V/S [X]P []WP 5 30h: 2 SWS 120h der frühen Kindheit В Forschung 2. S Bildungsförderung in der frühen [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120h Kindheit

Lehrinhalte:

5

6

7

Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen frühpädagogischer Forschung, die Hervorhebung der Bedeutung von Erziehung und Bildung unter der besonderen Berücksichtigung disziplinorientierter Fragestellungen, adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen in der PdfK etablieren.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen (Erhebung und Auswertung empirischen Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse im Kontext der Pädagogik der frühen Kindheit zu beziehen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:	•	,			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
8	LV 1 <i>oder</i> LV 2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer mündlichen Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.			100 %		
	Studienleistungen:		Í			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	. 5."		Dauer bzw. Umfang		
9	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2: In der Veranstaltung, in der ke wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Ve welche Arten der Studienleistungserbringung in smöglich sind.	ngsordnung ig bekannt,	Gemäß PO § 10			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun Die Leistungspunkte für das Modul werden anger abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen un	echnet, wenn da				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
	2 (von 26)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.					
	Anwesenheit:					
13	J.					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	./.					
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:		
15	N. N.	nschaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften			
	Sonstiges:					
	oonongoo.			I		
16	./.					

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Frühkindliche Bildungsbereiche: Handlungsfelder und Professionalisierung Modultitel englisch: Areas of early childhood education: Fields of action and professionalization Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Pädagogik der frühen Kindheit Modulnummer: MFK3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. [] 1 Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): 2 Turnus: [] jedes WS Dauer: [X] 2 Sem. 2.-3. 10 300h [] jedes SS Modulstruktur: Nr Präsenz Selbst-Lehrveranstaltung LP Typ Status (h + SWS)studium (h) z. B. Professionalisierung in der 3 V/S [X] P 30h; 2 SWS 120h 1. []WP 5 Pädagogik der frühen Kindheit Bereichsspezifische В. 2. S Handlungsfelder in der [X] P []WP 5 30h; 2 SWS 120h Pädagogik der frühen Kindheit Lehrinhalte: Die Studierenden erwerben theoretische Grundlagen, um sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns zu analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden 4 Gestaltung der Praxis der PdfK in exemplarischen Handlungsfeldern (frühkindliche Bildungsbereiche) umzusetzen. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden entwickeln Handlungskompetenzen im Umgang mit Kindern sowie in der Aus- und Weiterbildung des frühpädagogischen Fachpersonals (z. B. Lehren, Vermitteln, Lehr- und 5 Lernarrangements, lerntheoretische Voraussetzungen, didaktische und methodische Aspekte, Planung, Organisation und Durchführung von Lernsettings). Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit 6 unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen. Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [X] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

7

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer I Umfang	ozw. Gewichtung für die Modulnote in %		
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarheit oder eines Referates mit Ausarheitung erbracht		PO 100 %		
	Studienleistungen:	<u> </u>			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der kein wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Ver	In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, r Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung of 2 (von 26)	ler Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:			
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.				
15	Modulbeauftragte/r:	Zust	tändiger Fachbereich:		
	_	Fachbereich 06			
15	N.N.	rziehungswissenschaft i	und Sozialwissenschaften		
15	N.N. E	rziehungswissenschaft (

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Modultitel deutsch: Pädagogik der frühen Kindheit In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Pedagogy in Modultitel englisch: early childhood Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Pädagogik der frühen Kindheit 1 Modulnummer: MFK4 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): 2 Dauer: Turnus: [] jedes WS []2 Sem. 150h 3. 5 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS) studium (h) 3 B. z. Theorien und Forschungsansätze der S [X] P 1. []WP 5 30h; 2 SWS 120h Elementarbildung der Pädagogik der frühen Kindheit Lehrinhalte: Das Modul vertieft die Studien im Profil Pädagogik der frühen Kindheit. Die Studierenden werden angeleitet, ein Forschungsvorhaben mit begrenztem Umfang sowie mit empirischer und/oder theoretischer Ausrichtung zu entwickeln und durchzuführen. Ziele sind neben der Entwicklung einer eigenständigen Fragestellung, der Auswahl und Anwendung angemessener Forschungsmethoden sowie der Klärung des Zugangs zum Forschungsfeld die Dokumentation einer eigenen Forschungsarbeit. Dabei ist die Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten bzw. thematischen Schwerpunkten der Lehrenden wünschenswert. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und Ergebnisse der erziehungswissenschaftlichen Forschung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit zu analysieren und zu 5 reflektieren. Sie erwerben die Fähigkeit, ein eigenes Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu entwickeln, eine geeignete Forschungsstrategie zu entwerfen sowie entsprechende Methoden einzusetzen bzw. anzuwenden. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit 6 unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

Leistungsüberprüfung:

	D "4 1 1 4 1					
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
8	LV 1: Es muss eine Prüfungsleistung gem Prüfungsordnung in Form einer Forschung Hausarbeit oder eines Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verarbekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	gsarbeit, einer nstaltungssitzung	Gemäß PO § 10	100 %		
	Ctudion loioture gon.					
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang		
9	Anzani und Art, Anbindung an Eeniveranstatung					
	J.	./.				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:					
11	1 (von 26)					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen aus den Modulen MFK1-MFK3; ggf. nachgeholter Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase					
12		s den Modulen	MFK1-MFK3	3; ggf. nachgeholter		
	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au	s den Modulen	MFK1-MFK3	3; ggf. nachgeholter		
12	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Ph	s den Modulen	MFK1-MFK3	3; ggf. nachgeholter		
13	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Pharwesenheit:	is den Modulen lase	MFK1-MFK	3; ggf. nachgeholter		
	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phanwesenheit: ./.	is den Modulen lase	MFK1-MFK3	3; ggf. nachgeholter		
13	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Ph Anwesenheit: // Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	is den Modulen lase		liger Fachbereich:		
13	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phanwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen //.	s den Modulen nase	Zuständ	liger Fachbereich: Fachbereich 06		
13	1 Prüfungsleistung und 2 Studienleistungen au Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Ph Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen //. Modulbeauftragte/r:	s den Modulen nase	Zuständ	liger Fachbereich: Fachbereich 06 Sozialwissenschaften		

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Praktikum

Modultitel englisch: Internship

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Pädagogik der frühen Kindheit

1 Modulnummer: MFK5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [X] jedes Sem. [X] jedes Sem. [X] jedes WS [X] jedes WS [X] jedes WS [X] 2 Sem. [X] 450h
 Fachsem.: 3.-4. [X] 450h
 LP: 450h

	Modulstruktur:									
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
	1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	[X]P []WP	2	30h; 2 SWS	30h			
	2.		Aufenthalt in der Praktikumseinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	[X] P [] WP	13		390			

Lehrinhalte:

Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Das <u>forschungsbasierte Praktikum</u> kann in Institutionen der frühkindlichen Bildung / der Elementarbildung, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen absolviert werden. Möglich sind z. B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im Praktikumsbericht auf drei Weisen erfolgen:

- 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung bearbeitet.
- 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt und im Praktikumsbericht dargestellt.
- 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u. a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet.

Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Modu./.	ıls:		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Mod	ulteilprüfunger	n (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	Dauer bzw. Umfang Gemäß PO § 10	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ./.		Dauer bzw. Umfang ./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26)	e:		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls MFK1; ggf. nachgeholter Nachweis "Forschur	ngsmethoden"	der Bachelor-Phase	
13	Anwesenheit:			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.			
15	Modulbeauftragte/r: N. N. Erziehungswisse		iger Fachbereich: Fachbereich 06 Sozialwissenschaften	
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranstaltur Praktikum	ng, 3LP Prakt	ikumsbericht, 10 LP	

Modultitel deutsch: Abschlussmodul

Modultitel englisch: Graduation module

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Pädagogik der frühen Kindheit

1 Modulnummer: MFK6 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem. [X] 1 Sem. [X] 1 Sem. [X] 2 Sem.

 [A] jedes Sem. [X] 1 Sem. [X] 2 Sem.

 [A] 1 Sem. [X] 2 Sem.

 [A] 2 Sem.

 [A] 3 Sem. [X] 4.

 [A] 4.

 [A]

	Mod	Modulstruktur:								
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	S	status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)		
	1.		Kolloquium	[X] P	[]WP	5		150h		
	2.		Anfertigen der Masterarbeit	[X] P	[]WP	20		600h		

Lehrinhalte:

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Elementarbildung / der Pädagogik der frühen Kindheit selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Pädagogik der frühen Kindheit insgesamt.

Erworbene Kompetenzen:

Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.

Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

./.

5

7

Leistungsüberprüfung:

		Prüfungsleistung/en:	_		_	
8		Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer Umfang		Gewichtung für d	die
		7 tilzarii ana 7 tit, 7 tilbiilaang an Estil Veranstallang			Modulnote in %	
	8	Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung		PO	75 %	
					13 /6	
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung		РО	25 %		
				25 %		
			·		•	

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:				
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang		
	-/-		-/-		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn das Modul ir			
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:			
11	8 (von 26)				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:				
12	Nachweis von 6 Modulen, darunter M3/4 und MFK4				
13	Anwesenheit:				
13	J.				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
14	J.				
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	iger Fachbereich:		
15	N.N.	Erziehungswissenschaft und S	Fachbereich 06		
	Sonstiges:		302.iaiWiodoniochiaitori		
16					
	./.				

Mod	dultite	el deuts	sch:	Theorie	e der	Schul	le und d	er S	Schulorgani	satio	on			
Mod	dultite	el englis	sch:	Theory	of so	hools	and sc	hoo	l-administra	ation				
Stu	dieng	ang:			Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung									
1	Modulnummer:			S1		Statu	s: []	Pflic	chtmodul		[X] Wah	Ipflicht	modul
[X] jede 2 Turnus: [] jede: [] jede:				Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.		-	Fachsem.: 23.		LP: 15		Workload (h): 450h			
	Mod	Modulstruktur:												
	Nr. Typ Lehrveran			verans	taltun	ıg			Status	L	Р	Präs (h + S		Selbst- studium (h)
	1.	V/S		sung oc turfrager			r, z. B.: systems	[X]	P []WP	5	5	30h; 2	SWS	120h
3	2.	S		systeme	: Theorien der Schule systeme im internationaler				P []WP	5	5	30h; 2	SWS	120h
	3.	S	z. B.: Konzepte d			t	ulreform; zentrale des	[Y]	P []WP	Ę	5	30h; 2	SWS	120h
4	Das		vermitt											er Schule als en von Schule,

Erworbene Kompetenzen:

Die Absolvent_innen dieses Moduls verfügen über Kenntnisse zentraler makro- und mikrostruktureller Theoriekonzepte und sind zu einer eigenständigen Analyse und Bewertung von schulbezogenen Forschungsergebnissen und Theoriediskursen in der Lage.

ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸		Dauer bzw. Umfang		ntung für die note in %				
8	LV 1 oder LV 2 oder LV 3: Es muss eine Prüfungsle 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbei oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht we Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verar bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10		100 %					
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang				
9	LV 1 oder LV2 oder LV3: In den beiden Lehrveranstaltungen, in denen kein Prüfungsleistung erbracht wird, muss jeweils eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 1 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.								
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	3 (von 26)								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:							
12	J.								
	Anwesenheit:								
13	J.								
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Edu	cation verwendba	ar.						
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fa	chbereich:				
15	Prof. Dr. Ewald Terhart	Erziehungswisse	nschaft und S		chbereich 06 ssenschaften				
	Sonstiges:								
16	Contained.								

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Methoden der Schulforschung

Modultitel englisch: Methods of school-research

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Schulentwicklung/Schulforschung

1 Modulnummer: S2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] 2 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 4 Sem.
 [X] 5 Sem.
 [X] 6 Sem.
 [X] 6 Sem.
 [X] 7 Sem.
 [X] 8 Sem.
 [X] 8 Sem.
 [X] 9 Sem.
 [X]

	Mod	lulstruk	tur:				
	Nr. Typ		Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V/S	Vorlesung oder Seminar, z. B. Konzepte und Verfahren der Schulforschung		5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Effektivitätsforschung, Evaluationsforschung, biographische Forschung, entwick-lungsorientierte Forschung etc. zu Schulen und Schulsystemen		5	30h; 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

4

Den Absolvent_innen soll ein vertieftes Verständnis von Schulforschung, ihren Fragestellungen, Methoden und Verfahrensweisen sowie ihren Leistungen und Grenzen vermittelt werden. Dabei werden quantitative und qualitative Erhebungsinstrumentarien behandelt. Dem Zusammenhang von wissenschaftlichen Erhebungsformen und indikatoren-gestützten Evaluations- und Steuerungsansätzen wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Erworbene Kompetenzen:

Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Projekte und Ergebnisse der Schulforschung zu analysieren, ihre Voraussetzungen zu erkennen und den Ertrag zu beurteilen, eigene Forschungsfragestellungen zu entwickeln und adäquate methodische Zugriffe zu definieren sowie die Ergebnisse von Schulforschung in einen theoretischen Kontext zu stellen und ihre praktische Bedeutsamkeit zu beurteilen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹	Dauer bzw Umfang	. Gewichtung für die Modulnote in %					
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 de Prüfungsordnung in Form einer Klausur, einer mündlicher Prüfung oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung is seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO	100 %					
	Studienleistungen:	<u> </u>						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
9	LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.							
	Varaussatzungan für die Vargabe von Leistungsnunkten.							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde die alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
10								
10	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot	ıngen bestande						
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleist	ıngen bestande						
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot	ıngen bestande						
11	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen und Studienleistung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	ıngen bestande						
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ,/. Anwesenheit:	ıngen bestande						
11	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ,/. Anwesenheit: ./.	ingen bestande						
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen und Studienleistung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ,/. Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:	e:						
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ,/. Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendt Modulbeauftragte/r: Bref. Dr. Sabino Grueba	e: Dar. Zuständi	n wurden.					
11 12 13	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleiste Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnot 2 (von 26) Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ,/. Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verwendt Modulbeauftragte/r: Bref. Dr. Sabino Grueba	e: Dar. Zuständi	per Fachbereich: Fachbereich 06					

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

 Modultitel deutsch:
 Schulentwicklung: Planung und Management

 Modultitel englisch:
 School Improvement: Planning and Management

 Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung

1 Modulnummer: S3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] 2 Sem.

 Fachsem.:
 [X] 2 Sem.

 LP:
 [X] 2 Sem.

 Workload (h):
 [X] 300h

		Mod	lulstruk	tur:				
		Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
1	3	1.	V/S	Vorlesung oder Seminar, z.B. Konzepte und Verfahren der Schulentwicklung	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
		2.	S	z. B. Schulinterne Lehrerfortbildung, Förderung der Kooperation von Lehrern; Schule in der Region	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

4

7

Das Modul vermittelt ein vertieftes Verständnis der Entwicklung und Theorie der Schule als Organisation sowie als Handlungs- und Erfahrungsfeld. Die gesellschaftlichen Funktionen von Schule, ihre Struktur auf Makro- und Mikroebene sowie ihr pädagogischer Auftrag stehen im Mittelpunkt. Strategien der Schulentwicklungsplanung im Mehrebenen-System von Einzelschule, Region, Nationalstaat und internationalen Organisationen werden auf dieser Grundlage analysiert und auf Gestaltungsmöglichkeiten hin untersucht.

Erworbene Kompetenzen:

Die Absolvent_innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, innerschulische Organisationsabläufe zu analysieren und zielbezogen zu gestalten, regionale schulische Bildungsverhältnisse (Kommune, Bezirk etc.) auf Wandlungsprozesse und Probleme hin zu analysieren, und Prinzipen und Praxisformen schulischer Entwicklungsarbeit einzusetzen und zu beurteilen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Duilforn and nick on a face						
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁰		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung ge Prüfungsordnung in Form einer mündlichen F Hausarbeit oder eines Referates mit Ausarbeit werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verans bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungs seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %				
	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine Prümuss eine Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 de werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verawelche Arten der Studienleistungserbringung in se möglich sind.	ing erbracht	Gemäß PO § 10				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de 2 (von 26)	r Gesamtnote	:				
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.						
13	Anwesenheit:						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Educ	ation verwendba	ır.				
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	nschaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften				
	Sonstiges:						
16	J.						
	1./.						

²⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch: Modultitel englisch:				Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie im Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in the field of school-research										
Studiengang:				Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Profil Schulentwicklung/Schulforschung										
1	Modulnummer: S					Status: [] Pflichtmodul		[X] Wah	Ipflicht	modul			
2	Turr	nus:	[X] jedes [] jedes [] jedes	s WS	Dau	ıer: [>	(] 1 Se] 2 Se	m. m.	Fachsem 3.	1.:		LP: 5	Woı	r kload (h): 150h
	Mod	ulstru	ktur:											
3	Nr.	Тур	Lehrve	eransta	ltun	g			Status	L	-P	Präs (h + S	-	Selbst- studium (h)
	z. B. Theorien 1. S Konzepte und Von Schulentwicklung				Schule, n dei	· I	P []WP		5	30h; 2	SWS	120h		
4	Das Vora	ussetzı	ungsmod	ür die	eige	nständi	ige Ko	onzep						ehrenden – die en Studie zu
5	Die S eiger Vora	Studiere ne Frag ussetzt	gestelluı	ind in deng in e	er La in F urch	orschui führung	ngs- b j zu	ZW.	Entwicklungs		ign		zen, di	g heraus eine e praktischen etischen und
6	Für unter	die Le schied	hrveran	staltung hematis	1 v	verden	in je	dem		nind	ester			staltungen mit eine wählen
7	Leis	tungs	überpr	üfung:										
	[X] M	lodulab	schluss	prüfung	(MAF	P) [.] N	Modulp	rüfun	g (MP) []	Mod	lultei	lprüfunge	en (MTF	P)

1									
	Prüfungsleistung/en:		•	•					
	Anzahl und Art			Gewichtung für die					
	Farmer since Duith a relaint and a result of C 40 days	Della	Umfang	Modulnote in %					
	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der in Form einer Forschungsarbeit, einer Hausa								
8	Exposés erbracht werden.	arbeit oder eines	Gemäß PO						
	Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Vera	anstaltungssitzung	§ 10	100 %					
	bekannt, welche Arten der Prüfungsleistur		3 10						
	seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	3 3- 3							
	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	J.			./.					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich								
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
	1 (von 26)								
	1 (1011 20)								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:							
12	, ,		methoden" de	er Bachelor-Phase					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach		methoden" de	er Bachelor-Phase					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit:		methoden" de	er Bachelor-Phase					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach		methoden" de	er Bachelor-Phase					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit:	nweis "Forschungs	methoden" de	er Bachelor-Phase					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit:	nweis "Forschungs		er Bachelor-Phase					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengänger Bestandteile des Moduls sind auch im Master of E	nweis "Forschungs	oar.						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengänger Bestandteile des Moduls sind auch im Master of E Modulbeauftragte/r:	nweis "Forschungs	oar.	diger Fachbereich:					
12 13 14	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengänger Bestandteile des Moduls sind auch im Master of E	nweis "Forschungs 1: Education verwendt	oar. Zustän						
12 13 14	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit: //. Verwendbarkeit in anderen Studiengänger Bestandteile des Moduls sind auch im Master of E Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang	nweis "Forschungs 1: Education verwendt	oar. Zustän	diger Fachbereich: Fachbereich 06					
12 13 14	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nach Anwesenheit: ./. Verwendbarkeit in anderen Studiengänger Bestandteile des Moduls sind auch im Master of E Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	nweis "Forschungs 1: Education verwendt	oar. Zustän	diger Fachbereich: Fachbereich 06					

Modultitel deutsch: Praktikum

Modultitel englisch: Internship

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Schulentwicklung/ Schulforschung

1 Modulnummer: S5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] jedes Sem.
 [X] 2 Sem.
 [X] 3.-4.
 [X] 2 Sem.
 [X] 2 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 450h
 [X] 3 Sem.
 [X] 450h
 [X] 45

	Modulstruktur:										
3	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)				
	1.	S	z. B. Theorie der Schule, Schulentwicklung	[X] P [] WP	2	30h; 2 SWS	30h				
	2.		Aufenthalt in der Praktikumseinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	[X] P [] WP	13		390				

Lehrinhalte:

Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Ziel des Moduls sind Einblicke in mögliche berufliche Handlungs- und Forschungsfelder sowie die Möglichkeit, im Studium erworbenes Wissen und erworbene Fähigkeiten in praktischen Kontexten zu erproben und zu reflektieren. Vorgehensweisen forschenden Lernens, feldbezogener Erkundung und themenorientierter Dokumentation von Praktikumsarbeit werden behandelt.

Jedes Praktikum gemäß muss Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer/eines fachspezifischen Lehrenden. Die Praktikumseinrichtung kann unter vielen alternativen Möglichkeiten ausgewählt werden: Schulamt einer Kommune; private Beratungsfirma; universitäres oder außeruniversitäres Forschungsinstitut; Träger nicht-öffentlicher Schulen; internationale/r Organisation oder Verband etc.

Erworbene Kompetenzen:

5

6

Nach erfolgreicher Absolvierung des Praktikums ist der/die Studierende in der Lage, wissenschaftliche Kenntnisse und Methoden auf konkrete Handlungs- und Forschungsprobleme zu beziehen, aus reflektierter Praxiserfahrung heraus die Bedeutung des wissenschaftlichen Instrumentariums genauer einzuordnen und in einem Bericht zu dokumentieren, in welcher Weise er/sie die wissenschaftliche Reflexion von Praxiserfahrung vollzogen hat. Die Studierenden können ihre persönliche fachprofessionelle Entwicklung reflektieren und auf die aktive Gestaltung ihrer Berufsbiographie beziehen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 1 wählen Studierende eine Veranstaltung aus dem Bereich der Schulentwicklung/Schulforschung.

7	Leistungsüberprüfung:								
	[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] N	Modulteilprüfung	en (MTP)						
	Prüfungsleistung/en:								
		Dauer bzw.	Gewichtung für die						
8	Anzahl und Art	Umfang	Modulnote in %						
	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnu		100 %						
	in Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.	§ 10							
	Studienleistungen:								
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang						
9	./.	./.							
	J.		./.						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:								
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich								
abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.									
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
11	2 (von 26)								
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:								
12	Abschluss des Moduls S1; ggf. nachgeholter Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase								
	Anwesenheit:								
13	J.								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	Bestandteile des Moduls sind auch im Master of Education verv	vendbar.							
	Modulbeauftragte/r:	Zustän	diger Fachbereich:						
15	Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang		Fachbereich 06						
	Böttcher Erziehungsv	vissenschaft und	l Sozialwissenschaften						
4.0	Sonstiges:								
16	Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Lehrveranst Praktikum	altung, 3LP Pra	aktikumsbericht, 10 LP						
	rianunuili								

Modultitel deutsch: Abschlussmodul Modultitel englisch: Graduation module Master of Arts Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Schulentwicklung/Schulforschung Modulnummer: S6 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. Fachsem .: LP: Workload (h): [X] 1 Sem. 2 Turnus: Dauer: [] jedes WS []2 Sem. 4. 25 750h [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-Typ Lehrveranstaltung **Status** LP Nr. (h + SWS)studium (h) 3 1. Kolloquium XP[]WP 5 150h 2. Anfertigung der Masterarbeit 600h [X] P []WP 20 Lehrinhalte: In der Masterarbeit und dem dazugehörigem Kolloquium bearbeitet der / die Absolvent_in eine begrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Schulforschung/Schulentwicklung selbstständig und in 4 Übereinstimmung mit der wissenschaftlichen Methodik. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profilbereichs insgesamt. **Erworbene Kompetenzen:** Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit und das Kolloquium zeigt die/der Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik und zur Reflexion und kritischen Bewertung der 5 erarbeiteten Ergebnisse. Im Kolloquium führt sie/er den Nachweis, dass sie/er die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: 6 Leistungsüberprüfung: 7 [] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP) Prüfungsleistung/en: Dauer bzw. Gewichtung für die Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung²¹ Umfang Modulnote in % 8 Gemäß PO Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung 75 %

§ 21 Gemäß PO

§ 22

25 %

Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung

²¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang					
	./.		./.					
	Vorguesatzungen für die Vorgebe von Leist	ungspunkton						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist Die Leistungspunkte für das Modul werden ang abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn das Modul						
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:						
11	8 (von 26)							
40	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Abschluss der Module M3/4 und S4							
40	Anwesenheit:							
13	J.							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	J.							
	Modulbeauftragte/r:	Zustän	diger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Sabine Gruehn / Prof. Dr. Wolfgang	Fachbereich						
	Böttcher / Prof. Dr. Ewald Terhart Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften							
	Conctigos							
16	Sonstiges:							

Modultitel deutsch: Theorien der Sozialen Arbeit

Modultitel englisch: Theories of Social Work

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Sozialpädagogik

1 Modulnummer: SP1 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer: [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.: 2.-3.
 LP: 15
 Workload (h): 450h

	Мо	dulstr	uktur:				
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V/S	Theorien der Sozialen Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
	3.	S	z. B. Professionstheorien der Sozialen Arbeit, Adressierungsprozesse der Sozialen Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

5

6

7

Zentrale Lehrinhalte sind aktuelle theoriebasierte Diskurse in der Sozialen Arbeit, die auf deren wohlfahrtsstaatliche Konzeptualisierung bezogen sind und eine Differenzierung von Sozialer Arbeit als Disziplin und Profession begründen.

- Wesentliche Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebotes vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:
 - Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit
 - Professionstheorie.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen und Terminologien der Sozialen Arbeit zu definieren, zu interpretieren und in gesellschaftliche Zusammenhänge zu stellen. Sie verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis der Sozialen Arbeit und können eigenständige Ideen entwickeln und begründen. Sie sind in der Lage, wissensfundierte Entscheidungen zu treffen und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen, die sich aus der Anwendung ihres Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben, können die ihren Schlussfolgerungen zugrunde liegenden Informationen und Beweggründe in klarer und eindeutiger Weise vermitteln und sich über soziale Probleme und Lösungswege der Sozialen Arbeit in einer systematischen Form austauschen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

1	1						
	Prüfungsleistung/en:	Gewichtung für die					
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	Modulnote in %			
	LV 1 oder LV 2 oder LV 3: Es muss eine Prüfungsleistung 10 der Prüfungsordnung in Form einer Hausarbeit, einer oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltun bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbrin seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	100 %					
	Studienleistungen:	<u> </u>					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	LV 1 <i>oder</i> LV 2 <i>oder</i> LV 3: In den beiden Lehrveranstalte Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>jeweils eine</i> Studie der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstal welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ih möglich sind.	emäß § 10 g bekannt,	Gemäß PO § 10				
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	3 (von 26)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	.l.						
	Anwesenheit:						
13	J.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	.J.						
45	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:			
15	Dr. Corinna Peter Erziehu	schaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften				
16	Sonstiges:						
	1						

Modultitel deutsch: Disziplinorientierte Forschung

Modultitel englisch: Discipline Research

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Sozialpädagogik

1 Modulnummer: SP2 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [X] 2 Sem.
 [X] 3 Sem.
 [X] 4 Sem.
 [X] 4 Sem.
 [X] 5 Sem.
 [X] 6 Sem.
 [X] 6 Sem.
 [X] 7 Sem.
 [X] 8 Sem.
 [X] 8 Sem.
 [X] 9 Sem.
 [X]

	Mod	ulstrukt	tur:				
	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V/S	z. B. Ethische Grundlagen der Sozialen Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h
	2.	S	z. B. Kinder- und Jugendhilfe als Beitrag zur Bewältigung sozialer Ungleichheit, Interventionslogiken Sozialer Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h

Lehrinhalte:

4

5

7

Ziele des Moduls sind die Einführung in zentrale Themen sozialpädagogischer, disziplinorientierter Forschung, die Verdeutlichung struktureller Dimensionen von Biographie, Institution und Gesellschaft unter der besonderen Berücksichtigung sozialpädagogischer Fragestellungen und adäquater Forschungsansätze und methodischer Profile. Dabei geht es um grundlagenorientierte Forschungsansätze, die Wissen und Theorien zu den gegenwärtigen sozialen und gesellschaftlichen Herausforderungen etablieren und gleichermaßen das Profil der Sozialpädagogik als Disziplin konturieren sollen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, Fragestellungen für disziplinäre Forschungsperspektiven zu entwickeln, Forschungsprofile und methodische Zugänge zum geplanten Untersuchungsfeld zu erstellen und kleine Forschungen (Erhebung und Auswertung empirischen Materials) durchzuführen, gewonnene Ergebnisse in einem theoretischen Zusammenhang zu verorten und sie auf aktuelle Diskurse zur sozialpädagogischen Debatte und Disziplinbildung zu beziehen.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Duilfus relaistus alos				
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²²		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung g Prüfungsordnung in Form einer Klausur , einer münd oder eines Referats mit Ausarbeitung erbracht werde Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veran bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringur Lehrveranstaltung möglich sind.	Gemäß PO § 10	100 %		
	Studienleistungen:				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang	
9	LV Nr. 1 <i>oder</i> LV Nr. 2: In der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird, muss <i>eine</i> Studienleistung nach Wahl gemäß § 10 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.			Gemäß PO § 10	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der 2 (von 26)	r Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.				
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.				
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:	
15	Dr. Corinna Peter				
	Sonstiges:				
16	.J.				

²² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Modultitel deutsch:Professionsorientierte ForschungModultitel englisch:Professional ResearchStudiengang:Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft
Profil Sozialpädagogik

1 Modulnummer: SP3 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus: [X] jedes Sem. [X] jedes Sem. [X] jedes WS [X] jedes WS [X] 2 Sem. [X] 300h
 Workload (h): 300h

	Modulstruktur:									
	Nr	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
3	1.	V/S	z. B. Professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h			
	2.	S	z. B. Leitungs- und Führungshandeln in sozialen Diensten, Soziale Arbeit als reflexive Profession	[X] P [] WP	5	30h; 2 SWS	120h			

Lehrinhalte:

4

5

6

7

Die Vermittlung von theoretischen Grundlagen, Forschungskompetenzen und eigenen Forschungserfahrungen, um berufliches Handeln in der Sozialen Arbeit theoretisch begründen und wissenschaftlich untersuchen sowie die subjektiven, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen dieses Handelns reflektieren zu können. Die Studierenden sollen sowohl die vielfältigen Voraussetzungen professionellen Handelns analysieren als auch Konzepte und Verfahren der optimierenden Gestaltung dieser Praxis in exemplarischen Handlungsfeldern kennen und umsetzen lernen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über die Kompetenz zu handlungsspezifischer Konzeptentwicklung. Sie sind in der Lage, Qualität und Ergebnisse professionellen Handelns zu überprüfen, besitzen Grundkenntnisse und Voraussetzungen zur Wahrnehmung von Leitungsfunktionen, verfügen über Kenntnisse in der Wahrnehmung von Aufgaben in der Personalführung und sind fähig, intra- und interdisziplinäre professionelle Arbeitszusammenhänge und Vernetzungen zu entwickeln.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.

Leistungsüberprüfung:

	Duilforn malaintorn minns				
	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²³	Dauer b Umfang	zw. Gewichtung für die Modulnote in %		
8	LV 1 oder LV 2: Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Prüfungsordnung in Form einer mündlichen Prüfung, einer Hausarheit oder eines Peferates mit Ausarheitung erbracht		PO 100 %		
	Ctudion la intuncion				
	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung LV 1 oder LV 2: In der Veranstaltung, in der keine wird, muss eine Studienleistung nach Wahl gemäß erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Vera welche Arten der Studienleistungserbringung in se möglich sind.	cht ung nnt, Gemäß PO § 10			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d 2 (von 26)	er Gesamtnote:			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: ./.				
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.				
	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:		
15	Dr. Corinna Peter	Fachbereich 06 nd Sozialwissenschaften			
	Sonstiges:				
16					

²³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Vertiefung: Konzeptualisierung einer wissenschaftlichen Studie in der Modultitel deutsch: Sozialpädagogik Modultitel englisch: In-depth studies: Conceptualization of a scientific study in Social Work Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft Studiengang: Profil Sozialpädagogik 1 Modulnummer: SP4 [] Pflichtmodul Status: [X] Wahlpflichtmodul [X] jedes Sem. LP: [X] 1 Sem. Fachsem.: Workload (h): 2 Turnus: [] jedes WS Dauer: [] 2 Sem. 150h 5 [] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbst-LP Nr. Тур Lehrveranstaltung **Status** (h + SWS)studium (h) 3 Theorien und Forschungsansätze der Sozialen S [X] P 5 30h; 2 SWS 120h 1. []WP Arbeit, Methoden der Sozialen Arbeit Lehrinhalte: Ziel des Moduls ist es, ein eigenständiges Forschungsvorhaben zu entwickeln und durchzuführen, d.h. eine relevante Fragestellung zu formulieren, Forschungsmethoden auszuwählen, den Zugang zum Forschungsfeld zu klären, evtl. Datenerhebung, Datenauswertung und Interpretation der Daten, was 4 durch eine Forschungsarbeit zu dokumentieren ist. Dies soll nach Möglichkeit im Rahmen von Forschungsprojekten, an denen mehrere Studierende mitarbeiten, und in enger Verbindung mit aktuellen Forschungsprojekten der Lehrenden erfolgen. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, einschlägige Projekte und Ergebnisse der Forschung zu analysieren und im Hinblick auf das eigene Forschungsvorhaben zu reflektieren, eine eigene 5 Fragestellung für ein Forschungsvorhaben (mit begrenztem Umfang) zu formulieren, geeignete Forschungsstrategien zu entwickeln und entsprechende Forschungsmethoden auszuwählen und einzusetzen. Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Für die Lehrveranstaltung 1 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit 6 unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen

[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)

können bzw. müssen.

7

Leistungsüberprüfung:

	T- 11						
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art						
	Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der fin Form einer Forschungsarbeit, einer Hausar Exposés erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Verar bekannt, welche Arten der Prüfungsleistung seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind.	beit oder eines	Gemäß PO § 10	100 %			
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung			Dauer bzw. Umfang			
9	Anzani und Art, Anbindung an Leniveranstatung						
	J.	./.					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
11	1 (von 26)	·					
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Abschluss des Moduls SP1; ggf. nachgeholter Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase						
	Anwesenheit:						
13	J.						
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	J.						
	Modulbeauftragte/r:		Zuständ	iger Fachbereich:			
15	Dr. Corinna Peter			Fachbereich 06			
		Erzienungswisser	ischaft und S	<u>Sozialwissenschaften</u>			
16	Sonstiges:						
10	J.						

Modultitel deutsch: Praktikum

Modultitel englisch: Internship

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Sozialpädagogik

1 Modulnummer: SP5 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 Turnus:
 [X] jedes Sem. [] jedes WS [] jedes SS
 Dauer:
 [] 1 Sem. [X] 2 Sem.
 Fachsem.:
 LP: 15
 Workload (h): 450h

		Modulstruktur:									
3		Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)			
		1.	S	Praktikumsvorbereitendes oder -nachbereitendes Seminar	[X] P [] WP	2	30h; 2 SWS	30h			
		2.		Aufenthalt in der Praktikumseinrichtung und Zeit für die Erarbeitung des Praktikumsberichts	[X] P [] WP	13		390h			

Lehrinhalte:

Das Modul besteht aus dem Besuch des Seminars, der Durchführung eines Praktikums und der Erstellung eines Praktikumsberichtes. Das Praktikum umfasst 300 Stunden in einem Zeitraum von mindestens 12 Wochen, wobei die Gesamtdauer in unterschiedliche Zeiteinheiten aufgeteilt werden kann. Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden: als Block- (auch in 2 Teilen möglich), studienbegleitendes Praktikum oder als Teilnahme an einem Forschungsprojekt im Rahmen des Studiums.

Ziel des Moduls ist die Vertiefung sozialpädagogischer und forschungsmethodischer Wissensbestände im Kontext der Durchführung eines <u>forschungsbasierten Praktikums</u>, welches im Rahmen von Institutionen Sozialer Arbeit, in Forschungsprojekten der WWU oder an anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu erbringen ist. Möglich sind z.B. Formen der Mitarbeit im Kontext laufender Forschungsprojekte, die Entwicklung eigener Forschungsvorhaben zur Analyse sozialer Problemlagen, gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, Lebenslagen der Adressat_innen und professioneller Praxen sowie praxisbezogene Forschung und Modellentwicklungen (Evaluierungen, Programmentwicklung, Interaktions- und Fallanalysen etc.).

Die Ausgestaltung der Forschungsbasierung kann im <u>Praktikumsbericht</u> auf drei verschiedene Weisen erfolgen: 1) Auf Basis des theoretischen sowie aktuellen empirischen Forschungsstandes wird eine theoretische Fragestellung analysiert, 2) Es werden eine eigene kleine empirische Erhebung und Auswertung von Daten auf der Grundlage der Anwendung von Methoden der empirischen Sozialforschung durchgeführt (eher beispielhafter Charakter) und im Praktikumsbericht dargestellt, und 3) Es werden eine eigenständige Forschungsfrage und ein damit verbundenes Forschungsdesign (u.a. methodologischer und methodischer Zugang) in Form eines Exposés für die eigentliche Durchführung des Forschungsvorhabens im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet.

Jedes Praktikum muss gemäß Punkt 2.3 der Praktikumsordnung (Anhang 3 der Prüfungsordnung) vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch Zusage einer bzw. eines fachspezifisch Lehrenden.

Erworbene Kompetenzen:

5

Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig professions- und disziplinorientierte Fragestellungen zu entwickeln, forschungsmethodische Designs zu begründen, konkret forschende Projekte zu entwickeln oder zu organisieren und die forschungsbezogenen Aktivitäten zu evaluieren.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten inner ./.	halb des Modu	ıls:		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfun	g (MP) []Mod	ulteilprüfunger	n (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art Es muss eine Prüfungsleistung gemäß § 10 der Pin Form eines Praktikumsberichtes erbracht werden.		Dauer bzw. Umfang Gemäß PO § 10	Gewichtung für die Modulnote in % 100 %	
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ./.			Dauer bzw. Umfang ./.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen	erechnet, wenn			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung o 2 (von 26)	ler Gesamtnot	e:		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls SP1; ggf. nachgeholter Nachweis "Forschungsmethoden" der Bachelor-Phase				
13	Anwesenheit:				
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: ./.				
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Corinna Peter	Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften			
16	Sonstiges: Die Leistungspunkte verteilen sich wie folgt: 2LP Praktikum	Lehrveranstaltur	ng, 3LP Prakt	ikumsbericht, 10 LP	

Modultitel deutsch: Abschlussmodul

Modultitel englisch: Graduation module

Studiengang: Master of Arts (M.A.) Erziehungswissenschaft

Profil Sozialpädagogik

1 Modulnummer: SP6 Status: [] Pflichtmodul [X] Wahlpflichtmodul

 2
 Turnus:

 [X] jedes Sem.
 [] jedes WS
 [] jedes SS
 [] jedes Sem.
 [] jedes Sem.
 [] jedes SS
 [] jedes SEM
 []

	Mod	Modulstruktur:							
2	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	s	status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	
	1.		Kolloquium	[X] P	[]WP	5		150	
	2.		Anfertigung der Masterarbeit	[X] P	[]WP	20		600	

Lehrinhalte:

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, eine eingegrenzte wissenschaftliche Fragestellung der Sozialpädagogik selbstständig adäquat zu bearbeiten sowie diesen Bearbeitungsprozess entsprechend den Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten zu dokumentieren und auszuwerten. Das Kolloquium bezieht sich thematisch auf die Masterarbeit im Zusammenhang mit den Studieninhalten des Profils Sozialpädagogik insgesamt.

Erworbene Kompetenzen:

Durch eine erfolgreich absolvierte Masterarbeit zeigt der/die Studierende die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung der Regeln der in diesem Bereich geltenden wissenschaftlichen Methodik, zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.

Im Kolloquium führt der/die Studierende den Nachweis, dass er/sie die in der Masterarbeit dokumentierten wissenschaftlichen Studien und theoretischen Bezüge im übergreifenden erziehungswissenschaftlichen Zusammenhang argumentativ und diskursiv zu vertreten in der Lage ist.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

|./

Leistungsüberprüfung:

[] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [X] Modulteilprüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:							
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²⁴		Gewichtung für die Modulnote in %					
	Masterarbeit gemäß § 21 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 21	75 %					
	Kolloquium zur Masterarbeit gemäß § 22 der Prüfungsordnung	Gemäß PO § 22	25 %					

5

4

²⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Studienleistungen:					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang			
	-/-		-/-			
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:				
11	8 (von 26)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Abschluss der Module M3/4 und SP4					
13	Anwesenheit:					
13	.l.					
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	.J.					
	Modulbeauftragte/r:	Zuständ	liger Fachbereich:			
15	Dr. Corinna Peter	Erziehungswissenschaft und S	Fachbereich 06 Sozialwissenschaften			
	Sonstiges:					
16	J.					
Ī	· · ·					